

Integration und Teilhabe für Menschen mit
Migrationsgeschichte im Landkreis Hildesheim

Integrations- und TeilhabeKonzept 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung.....	2
2. Integrationsverständnis, Rolle, Zielgruppen der Integrationsarbeit und Integrationsleitlinien des Landkreises Hildesheim.....	3
2.1 Integrationsverständnis im Landkreis Hildesheim	3
2.2 Rolle und Aufgaben des Landkreises Hildesheim im Themenfeld Integration	3
2.2.1 Unmittelbare und mittelbare Aufgabenwahrnehmung	4
2.2.2 Interkulturelle Öffnung und Diversity Management im eigenen Haus.....	5
2.2.3 Ergänzungsfunktion für die Kommunen.....	5
2.2.4 Dienstleister und Unterstützer für andere Akteur*innen und Institutionen.....	5
2.2.5 Moderator*in und Koordinator*in im Integrationsprozess.....	5
2.2.6 Informationsdienstleister und Kontaktstelle in der Integration	5
2.3 Zielgruppen des Konzeptes	6
2.3.1 Neuankommende Personen.....	6
2.3.2 Ehemalige Zugewanderte mit bereits längerem Aufenthalt in Hildesheim	6
2.3.3 Die aufnehmende Gesellschaft	6
2.3.4 Kreisverwaltung und ihre Mitarbeiter*innen	6
2.3.5 Mitgliedskommunen und die haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen des Integrationsnetzwerkes.....	7
2.4 Leitlinien der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim	7
3. Strukturelle Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim	9
3.1 Verwaltung und Integration	9
3.2 Soziökonomische Disparitäten zwischen Nord und Süd	11
3.3 Mobilität im Landkreis.....	11
3.4 Verteilung der Ausländer*innen und Zuweisung der Geflüchteten im Kreisgebiet	12
3.5 Spezialisierte Beratungsstellen für Migrant*innen.....	14
3.6 Regelsystem der Sprachförderung in Hildesheim	14
3.6.1 Angebote des Bundes.....	14
3.6.2 Angebote des Landes Niedersachsen.....	16
3.6.3 Angebote der Schulen	16
3.6.4 Angebote anderer Akteur*innen (teilweise Regelsystem)	16
3.6.5 Angebote des Landkreises Hildesheim.....	16
4. Netzwerke der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim	17
4.1 Das Integrationsnetzwerk vor Ort	17
4.1.1 Unterstützung durch Ehrenamtliche vor Ort	17
4.1.2 Einstellung hauptamtlicher Unterstützer*innen für vier Regionen.....	18

4.1.3 Einrichtung von kommunalen Integrationshelfer*innen in den kreisangehörigen Kommunen .	19
4.2. Das überörtliche Integrationsnetzwerk	19
5. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.....	21
5.1 Integration durch Sprache und Bildung	21
5.1.1 Ziele im Handlungsfeld Sprache und Bildung.....	22
5.1.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Sprache und Bildung.....	22
5.2 Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit.....	23
5.2.1 Ziele im Handlungsfeld Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit	25
5.2.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Ausbildung und Erwerbstätigkeit	25
5.3 Wohnen.....	26
5.3.1. Ziele beim Wohnen in Landkreiswohnungen.....	27
5.3.1.1 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen in Landkreiswohnungen.....	27
5.4 Gesundheit	28
5.4.1 Ziele im Handlungsfeld Gesundheit	29
5.4.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit.....	29
5.5 Geschlechtergerechtigkeit	31
5.5.1 Ziele im Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit.....	32
5.5.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit.....	32
5.6 Freizeit und Kultur.....	32
5.6.1 Ziele im Handlungsfeld Kultur und Freizeit	33
5.6.2. Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit und Kultur	33
5.7 Ehrenamt.....	33
5.7.1 Ziele im Handlungsfeld Ehrenamt	34
5.7.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Ehrenamt	34
5.8 Offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit	34
5.8.1 Ziele im Handlungsfeld offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.....	35
5.8.2 Maßnahmen im Handlungsfeld offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit....	35
5.9 Förderung von Drittmittelprojekten	36
5.9.1 Ziele im Handlungsfeld „Förderung von Drittmittelprojekten“	36
5.9.2 Maßnahmen im Handlungsfeld „Förderung von Drittmittelprojekten“	37
6. Jährliche Fortschreibung des Integrationskonzeptes.....	38

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreis Hildesheim setzt sich schon seit vielen Jahren für ein gemeinschaftliches und gleichberechtigtes Miteinander in einer vielfältigen und bunten Gesellschaft ein. Insbesondere in den letzten Jahren ist unser Landkreis immer diverser geworden.

Die Einrichtung einer Stabsstelle für das Themenfeld Migration und Integration im Jahr 2017 (ab 01.05.2019 Amt für Migration und Integration) und die Einrichtung des Migrationsausschusses in der aktuellen Legislaturperiode

zeigen deutlich, dass der Landkreis Hildesheim seine migrations- und integrationspolitische Aufgaben zu einem zentralen und langfristigen Thema macht. Die Zuwanderung in den Landkreis trägt maßgeblich zur Entwicklung der Hildesheimer Gesellschaft bei und wird uns auch in Zukunft weiter bereichern.

Dieses Integrationskonzept soll dabei eine zentrale Rolle spielen. Es zeigt, was gemeinsam mit Hilfe sehr vieler haupt- und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie sozialer Organisationen, Vereine und Projekte bereits geleistet wurde. Die erstmals vor rund 10 Jahren formulierten Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder werden neu bewertet und für die Zukunft ausgerichtet. Es wird eine langfristige Perspektive für die Integrationsarbeit im Landkreis aufgezeigt und verstetigt.

Der Landkreis hat gemeinsam mit seinen Kommunen und vielen weiteren Akteuren eine kommunal orientierte Integrationsarbeit aufgebaut. Dieses sehr erfolgreiche und praxisorientierte Modell, das insbesondere auch die Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort einbezieht, kann nur gelingen, wenn die beteiligten Ebenen und Akteure gemeinsam aktiv sind: Das heißt sowohl Verwaltung und Politik, als auch Zivilgesellschaft und andere Organisationen und Institutionen gestalten den Prozess gemeinsam.

Daher möchte ich Sie mit diesem Konzept einladen, an der Fortentwicklung mitzuwirken und würde mich über Ihre Unterstützung freuen.

Zentrales Anliegen dabei ist die Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller hier lebenden Menschen, unabhängig davon, wie lange sie hier leben oder wann sie nach Hildesheim zugewandert sind.

Für die bisherige Unterstützung im Themenfeld bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden ganz herzlich. Für die Umsetzung und die beteiligungsorientierte Fortschreibung dieses Konzeptes zähle ich auf Ihre Mitarbeit und wünsche gutes Gelingen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Wißmann', written in a cursive style.

Evelin Wißmann

Erste Kreisrätin

1. Einleitung

Seit vielen Jahren gestalten zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Personen die Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim. Vor allem die Zuwanderung in den letzten Jahren hat Vielfalt für viele Bürger*innen zu einem gewohnten Bild werden lassen. Die allgemeinen Betrachtungen und Festlegungen des Integrations-Leitbildes von 2009 und die langjährige Erfahrung zentraler Akteure haben insbesondere seit 2015 schnelle und funktionierende Lösungen für verschieden Bereiche gefunden. Die damals festgelegten Handlungsfelder „Förderung der sprachlichen Integration“, „Bildung, Ausbildung und berufliche Integration“, „geschlechtersensible Integration“ und „interkulturelle Öffnung“ sind nach wie vor gültig und auch zukünftig handlungsleitend. Sie haben auch in der Bewältigung der Folgen durch die dynamische Fluchtmigration in den letzten Jahren den breiten gesellschaftlichen Konsens aller Beteiligten im Landkreis Hildesheim getragen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit des Landkreises Hildesheim mit den kreisangehörigen Kommunen und für die Arbeit im Migrationsausschuss.

Nach über zehn Jahren und viel Dynamik im Arbeitsfeld Integration ist es nun jedoch an der Zeit, die Integrationsarbeit des Landkreises gebündelt und systematisch in einem neuen Konzept darzustellen. Das vorliegende Konzept wurde erstellt, um den Status Quo der Integrationsarbeit, ihrer Akteure und Netzwerke darzustellen. Zudem wurde das Verständnis, die Rolle, die Zielgruppen und die Leitlinien der Kreisverwaltung im Themenfeld Integration neu definiert. Innerhalb festgelegter Handlungsfelder wurden Ziele festgelegt und bisher erfolgte Maßnahmen beschrieben.

Da Integration und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe ein dynamischer, ständig andauernder und sehr differenzierter Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens ist und damit eine dauerhafte Querschnittsaufgabe für den Landkreis Hildesheim bleibt, wurde zudem erstmals ein auf Beteiligung ausgelegter Fortschreibungsprozess erarbeitet.

Hiermit sollen jährlich neue Maßnahmen innerhalb der in diesem Konzept festgelegten Leitlinien und Handlungsfelder festgelegt werden. Die Erreichung der dabei gesetzten Ziele soll im Folgenden Jahr evaluiert werden. Die dabei gegebene Möglichkeit der Schwerpunktsetzung trägt der Dynamik des Integrationsgeschehens Rechnung und kann Erfolge und Misserfolge der Integrationsarbeit sicht- und messbar machen.

Voraussetzung dabei bleibt das hohe Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Akteure in den Verwaltungen, Trägern und Initiativen im gesamten Kreisgebiet. Nur gemeinsam können konkrete Verbesserungen in den Handlungsfeldern erzielt werden.

2. Integrationsverständnis, Rolle, Zielgruppen der Integrationsarbeit und Integrationsleitlinien des Landkreises Hildesheim

Im Folgenden sollen das Integrationsverständnis, die Rolle, Zielgruppen und die Leitlinien der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim vorgestellt werden. Diese Punkte bilden die Grundlage für die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes.

2.1 Integrationsverständnis im Landkreis Hildesheim

In der sozialwissenschaftlichen Literatur gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Definitionen und Stufenmodelle für Integration. Doch was bedeutet Integration für eine Kreisverwaltung?

Ein Verständnis von Integration im Sinne der Anpassung an die aufnehmende Gesellschaft greift in jedem Fall zu kurz.

Integration im Landkreis Hildesheim wird deshalb als wechselseitiger und vielschichtiger Prozess verstanden. Dabei wird anerkannt, dass die Gesellschaft des Landkreises Hildesheim bereits eine Einwanderungsgesellschaft ist, wie ein Blick auf die Bevölkerungsdaten der letzten Jahrzehnte deutlich zeigt.

Dem Landkreis Hildesheim geht es deshalb darum, zum einen Teilhabechancen zu gewährleisten sowie bestehende Zugangshindernisse abzubauen.

Zum anderen sollen die Integrationsprozesse, die in unterschiedlichen Lebensbereichen stattfinden und vielfach auch von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängen, gemeinsam mit den daran beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen, Institutionen und im Austausch mit den Betroffenen gestaltet werden.

Schließlich soll die Bereitschaft der einzelnen Bürger*innen und Institutionen, sich an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und gegenüber den Veränderungen zu öffnen, gefördert werden.

Doch welche Rolle kann der Landkreis Hildesheim dabei spielen und welche Aufgaben mittel- oder unmittelbar wahrnehmen?

2.2 Rolle und Aufgaben des Landkreises Hildesheim im Themenfeld Integration¹

Wie in der Beschreibung der Rahmenbedingungen des Landkreises Hildesheim schon deutlich geworden ist, ist „Integration“ keine Aufgabe, die sich ohne weiteres einer bestimmten staatlichen Ebene oder einer einzelnen Behörde innerhalb einer Verwaltung zuordnen lässt. Im engeren Sinne fällt sie auch nicht in die Zuständigkeit von Landkreisen.

Gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen werden in bundes- und landesrechtlichen Regelungen festgelegt. Viele Bedingungen für eine gelungene soziale Integration vor Ort – wie bspw. ökonomische, rechtliche, politische, schulische, gesundheitliche, religiöse oder familiäre Verhältnisse – sind in ihrer Komplexität in überlokale Prozesse eingebunden und entziehen sich teilweise oder ganz der Reichweite kommunaler Verwaltungen und kommunaler Politik. Sie können gar nicht vor Ort kontrolliert werden.

¹ Nach Ritgen, Klaus 2018: Integration in ländlichen Räumen – die Rolle der Landkreise und Bommers, Michael 2018: Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen migrations- und Integrationspolitik beide erschienen in Wiesbaden, Springer 2018: Gesemann, Roth (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik

Gleichzeitig besteht innerhalb des Integrationsdiskurses ein weitergehender Konsens über die Annahme, dass die soziale Integration „vor Ort, in den Kommunen stattfindet“. Den Mitgliedsgemeinden und Städten kommt entsprechend dieser Sichtweise eine „Schlüsselrolle“ für erfolgreiche Integration zu.

Entsprechend schwierig ist es auch, eine klare Zuordnung der (Teil-)Aufgabe „Integration“ zur Ebene der Landkreise vorzunehmen. Dies gilt vor allem in ländlichen Gebieten, wo es neben dem Landkreis auch noch die kreisangehörigen Kommunen als zweiten Träger der kommunalen Selbstverwaltung gibt.

Wo soll die Integrationsarbeit von Landkreisen ansetzen, wenn sie doch nur für wenige integrationsrelevante Kompetenzen und Aufgabenfelder tatsächlich zuständig sind und die soziale Integration gleichzeitig eigentlich „vor Ort“ in den Mitgliedskommunen stattfindet?

Mit Blick auf andere Landkreise und deren Integrationskonzepte wird deutlich, dass diese so vielfältig sind wie die Kreise selbst. Für den Landkreis Hildesheim als Flächenlandkreis mit einem Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich seiner sozioökonomischen Rahmenbedingungen und der kreisangehörigen Großstadt Hildesheim in seiner Mitte, gilt es, ein Integrationskonzept zu verfolgen, das der Diversität seiner Mitgliedskommunen gerecht wird, ohne das Potenzial einer Kreisverwaltung hinsichtlich der positiven Wirkung auf Integrationsprozesse vor Ort zu unterschätzen. Dabei lassen sich sechs Rollen bzw. Aufgabenschwerpunkte festlegen:

2.2.1 Unmittelbare und mittelbare Aufgabenwahrnehmung

Der Landkreis Hildesheim ist Träger von Ausländer- und Sozialbehörde, Jugendamt und Jobcenter sowie der Volkshochschule und unterhält Kontakte zu anderen Institutionen, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten*innen haben. Aus diesem Grund kommt ihm für das Thema Integration - insbesondere nach dem Sommer 2014- eine besondere Verantwortung und Stellung innerhalb der lokalen Gebietskörperschaften zu. Nicht zuletzt, weil sie auch eine Reihe integrationsrelevanter Kompetenzen und Aufgabenfelder in eigener Zuständigkeit mittelbar und unmittelbar bearbeiten.

Die Integrationsarbeit muss deshalb in erster Linie dort beginnen, wo der Landkreis Hildesheim unmittelbar Aufgaben für den Integrationsprozess wahrnimmt. Dies umfasst zum einen die Ausländerbehörde und die Einbürgerungen. Zum anderen ist der Landkreis für Aufnahme, Unterbringung und Erbringung von Sozialleistungen für Asylbewerber*innen zuständig.

Weiterhin obliegt dem Landkreis auch die Gewährung zahlreicher weiterer Leistungen, die vielfach auch von neuzugewanderten Personen in Anspruch genommen werden - so zum Beispiel bei Wohngeld, Gesundheit und Sozialhilfe, Bildung und Teilhabe, BAföG oder über die Jugendämter im Bereich der Jugendhilfe.

Schließlich kann er mittelbar Einfluss auf die Integrationsleistungen bei Arbeit, Sprache, Wohnung und Mobilität nehmen, da er Träger des lokalen Jobcenters, der Volkshochschule, der Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim und der Regionalverkehr Hildesheim GmbH ist, welche wiederum teils für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen zuständig sind. Hier sind beispielsweise die Durchführung von Integrationskursen bei der VHS oder aber die Förderung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für Kunden des Jobcenters zu nennen.

2.2.2 Interkulturelle Öffnung und Diversity Management im eigenen Haus

Eng verbunden mit der eigentlichen Aufgabenwahrnehmung sind die interkulturelle Öffnung und das gelebte Diversity Management im eigenen Haus. Hierzu gehört insbesondere das Selbstverständnis, eine Willkommensbehörde zu sein und für Ausländer*innen mit geringen Deutschkenntnissen einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Regelangeboten und Bürgerservices des Landkreises zu schaffen. Die Vielfalt der Bürger*innen des Landkreises Hildesheim sollte sich auch innerhalb der Beschäftigten der Kreisverwaltung zeigen.

2.2.3 Ergänzungsfunktion für die Kommunen

Weiterhin sollte der Landkreis eine Ergänzungsfunktion für seine Mitgliedskommunen einnehmen. Sicherlich findet die Integration in vielfacher Weise „vor Ort“ in den Kommunen statt. Jedoch sind nicht alle Kommunen personell und finanziell so ausgestattet, dass sie die Aufgaben für eine gelungene Integration eigenständig bewältigen können. Mit dieser Betrachtung können die anfallenden Gemeindeaufgaben auch zur ergänzenden Kreisaufgabe werden, wenn die Gefahr besteht, dass sie die Leistungsfähigkeit einer Mitgliedskommune übersteigt.

2.2.4 Dienstleister und Unterstützer für andere Akteur*innen und Institutionen

Neben den Kommunen kann der Landkreis auch für andere Akteur*innen und Institutionen wie Migrantenselbstorganisationen, Ehren- und Hauptamtliche oder Wohlfahrtsverbände zum Unterstützer werden. Kooperationen, Weitergabe von Best-Practice, gemeinsam erarbeitete Standards, Empfehlungen, Kofinanzierungen und Administration eines Integrationsnetzwerkes helfen, die Arbeit vor Ort zu erleichtern.

2.2.5 Moderator*in und Koordinator*in im Integrationsprozess

Landkreise können zudem die Funktion des Moderators und Koordinators von Integrationsprozessen wahrnehmen. Wie schon festgestellt, ist der Integrationsprozess vielseitig und umfasst eine Reihe von zuständigen Akteur*innen und Institutionen, die im Rahmen ihres jeweiligen Auftrages eigenverantwortlich tätig werden und an geeigneter Stelle gemeinsame Ziele entwickeln und konkretes Handeln vereinbaren müssen, um den Integrationsprozess zu optimieren. Aufbau und Pflege einer „Verantwortungsgemeinschaft“ oder eines „Integrationsnetzwerkes“ sowie das Schaffen von Diskussionsräumen sind hierbei elementar.

2.2.6 Informationsdienstleister und Kontaktstelle in der Integration

Beim Landkreis können Erfahrung, Wissen und Prozesskenntnisse im Bereich der Integration gebündelt, aufgearbeitet und für alle Akteur*innen transparent gemacht werden. So kann der Landkreis zentraler Anlaufpunkt für Informationen und aktuelle Entwicklungen werden. Die mittel- und unmittelbaren Aufgaben und Rollen eines Landkreises gehen in diesem Verständnis über die eigentlichen Zuständigkeiten einer Kreisverwaltung hinaus, da Integration entsprechend des oben genannten Integrationsverständnisses ein wechselseitiger Prozess ist.

2.3 Zielgruppen des Konzeptes

In Anbetracht des dargestellten Integrationsverständnisses und der Rollen und Aufgaben werden insgesamt fünf Gruppen als Adressaten für die Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim deutlich. Diese werden im Folgenden kurz aufgelistet:

2.3.1 Neuankommende Personen

Diese Gruppe umfasst Personen, die neu aus dem Ausland in den Landkreis Hildesheim kommen - unabhängig davon, ob sie Asylbewerber*innen sind oder nicht. Durch die starke Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 haben sich die jüngeren Integrationsbemühungen vor allem auf die Gruppe der Flüchtlinge konzentriert. Obwohl hier bereits viele Erfolge erzielt wurden, werden viele der Menschen, die für längere Zeit bleiben, noch länger Unterstützung benötigen. Deshalb sind sie weiterhin die Hauptzielgruppe der Arbeit. Nicht zuletzt, weil für ihre Unterbringung und Versorgung auch der Landkreis zuständig ist.

2.3.2 Ehemalige Zugewanderte mit bereits längerem Aufenthalt in Hildesheim

Durch die Integrationsüberlegungen und die damit verbundenen Bestandsaufnahmen wurde der Blick für weitere Gruppen von Ausländern*innen geschärft. Auch sie sollen von Maßnahmen des Konzeptes profitieren. Denn auch bei Zugewanderten, die bereits längere Zeit im Landkreis Hildesheim leben, gibt es weiterhin Teilhabebarrrieren. Teilweise gibt es Zuwanderer*innen im Landkreis Hildesheim, die aus verschiedenen Gründen bisher recht abgeschottet und mit begrenzten Kontakten am Rande oder außerhalb der Mitte der Gesellschaft leben. Es gilt, für alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und parallele Strukturen abzubauen.

2.3.3 Die aufnehmende Gesellschaft

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und betrifft alle. Nicht zuletzt richtet sich das Konzept deshalb an die ansässige Bevölkerung. Nur, wenn diese interkulturelles Verständnis für Zuwanderer hat, gesellschaftliche Akzeptanz und Offenheit entwickelt und das enorme Potenzial von Migration erkennt, können Zuwandernde mit ihren Integrationsbemühungen Erfolg haben.

Innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft gibt es zudem Akteur*innen, die im besonderen Sinne Adressaten dieses Integrationskonzeptes sind:

2.3.4 Kreisverwaltung und ihre Mitarbeiter*innen

Neben der Aufgabenerfüllung bei der Leistungsgewährung gegenüber den Bürger*innen hat sich der Landkreis Hildesheim u.a. mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt dazu verpflichtet, Barrieren für alle seine Bürger*innen unabhängig von ihrer Herkunft abzubauen. Eine moderne Verwaltung innerhalb einer Einwanderungsgesellschaft sollte sich als „Willkommensbehörde“ verstehen und auch eine vielfältige Belegschaft fördern.

2.3.5 Mitgliedskommunen und die haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen des Integrationsnetzwerkes

Integration findet vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen statt. Innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft gibt es Institutionen und haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen, die in einem besonderen Maße an Integrationsprozessen beteiligt sind. Sie müssen proaktiv und wertschätzend eingebunden werden.

2.4 Leitlinien der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim

Nachdem das Integrationsverständnis, die Aufgaben und Rollen des Landkreises Hildesheim in der Integrationsarbeit sowie die Adressaten dieses Konzeptes beschrieben wurden, werden nun die Leitlinien des Landkreises Hildesheim, speziell des Amtes 913 Migration und Integration für die Integrationsarbeit vorgestellt. Die Leitlinien liegen dem Handeln mit Auswirkungen auf die Integration im weitesten Sinne zu Grunde. Sie sind Richtschnur für die konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmen der Integrationsarbeit des Landkreises.

Der Landkreis Hildesheim...

1. ... ist bestrebt, den gleichberechtigten Zugang zu seinen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen sowie die zivilgesellschaftlichen Angebote für alle Bürger*innen proaktiv herzustellen, unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft, ihren sprachlichen Fähigkeiten und ihrem Verständnis der Strukturen vor Ort.
2. ... begrüßt, dass viele Migrant*innen hier eine bleibende Heimat gefunden haben.
3. ... versteht sich als Willkommensbehörde.
4. ... unterstützt die eigenen Mitarbeiter*innen und Führungskräfte dabei, das Selbstverständnis einer offenen und kultursensiblen Verwaltung zu leben.
5. ... hat die Charta der Vielfalt gezeichnet und ist bestrebt, die Vielfalt des Landkreises auch in seiner Organisation abzubilden.
6. ... unterstützt seine Mitgliedskommunen bei der Integrationsarbeit, da die Integration „vor Ort in den Kommunen stattfindet“. Der Landkreis Hildesheim ist stolz auf die geleistete Arbeit seiner Kommunen in den letzten Jahren.
7. ... schätzt das ehrenamtliche Engagement, das sich in der hochdynamischen Flüchtlingssituation als unentbehrlich erwies. Deshalb unterstützt der Landkreis Hildesheim die Ehrenamtlichen in den Kommunen finanziell und ideell.
8. ... unterstützt die örtlichen Institutionen und ihre Mitarbeiter*innen. Sie sind die Spezialisten auf ihrem jeweiligen Gebiet. Dies gilt insbesondere für die vertretenen Wohlfahrtsverbände.
9. ... fördert und unterstützt den Auf- und Ausbau von migrantischen Selbstorganisationen und Vereinen in seinen Mitgliedskommunen.
10. ... koordiniert, vernetzt und informiert neutral zwischen Akteur*innen und Institutionen der Integrationsarbeit.

Im Folgenden werden die aktuellen Strukturen und Netzwerke aufgezeigt, in denen die praktische Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim erfolgt.

Deutlich geworden ist, dass der Landkreis Hildesheim über die Arbeit des Amtes 913 ein weites Integrationsverständnis verfolgt und neben der Wahrnehmung seiner unmittelbaren Kernaufgaben eine v.a. unterstützende, moderierende und koordinierende Rolle für die Arbeit mit Neuzugewanderten und Akteuren und Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft wahrnimmt. Diese Arbeit findet sowohl in speziellen Netzwerken für die Gruppe der Neuzugewanderten statt, als auch als Querschnittsthema in allen Bereichen der Verwaltung.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim

Um die Besonderheiten, die mit der die Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim einhergehen, zu verstehen, soll kurz ein Überblick über die besonderen Rahmenbedingungen gegeben werden.

3.1 Verwaltung und Integration

Der gesamte Landkreis hat 275.817 Einwohner*innen (22.492 Ausländer*innen) (Stand 31.12.2019), davon leben 101.693 (12.952) (31.12.2019) in der Stadt Hildesheim.

Im übrigen Landkreis gibt es 17 Kommunen mit den Mittelzentren Sarstedt (19.391 EW) und Alfeld (18.535 EW). Die Größe der übrigen Kommunen reicht von Freden (Leine) (4.682 EW) bis Bad Salzdetfurth (13.139 EW).

Landrat Olaf Levonen hat ab 01.01.2017 die Stabsstelle Migration und Integration (ab 1.5.2019 Amt für Migration und Integration /Amt 913) eingerichtet, zu dem die Ausländerbehörde, der Arbeitsbereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT) gehören. Alle Angelegenheiten, die unmittelbar Ausländer*innen betreffen, werden in der Landkreisverwaltung durch das Amt 913 bearbeitet. Die Ausländerbehörde, das Team Leistung und Wohnraum für Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen (AsylbLG), die Einbürgerungsstelle, die Koordinierungsstelle Migration und Demokratie sowie die Koordinierungsstelle Bildung für Neuzugewanderte arbeiten hier eng zusammen. Weiterhin ist es durch diese Zusammenfassung möglich, die gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben in enger Absprache zu leisten.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde im Jahr 2014 eingerichtet. Die Stelle Koordinierungsstelle Bildung für Neuzugewanderte wurden im Rahmen der gleichnamigen Förderrichtlinie des BMBFs im Jahr 2017 eingerichtet und im Jahr 2021 entfristet.

Die Koordinierungsstellen steuern die Integrationsarbeit beim Landkreis Hildesheim, begleiten Integrationsmaßnahmen und evaluieren ihre Wirkungen. Beide Stellen bearbeiten das Querschnittsthema Integration in und um die Verwaltung. So erhalten, stärken und erweitern sie die Netzwerkstrukturen, identifizieren Förderrichtlinien und konzipieren bedarfsorientierte Integrationsangebote. Dabei unterstützen sie insbesondere das ehrenamtliche Engagement.

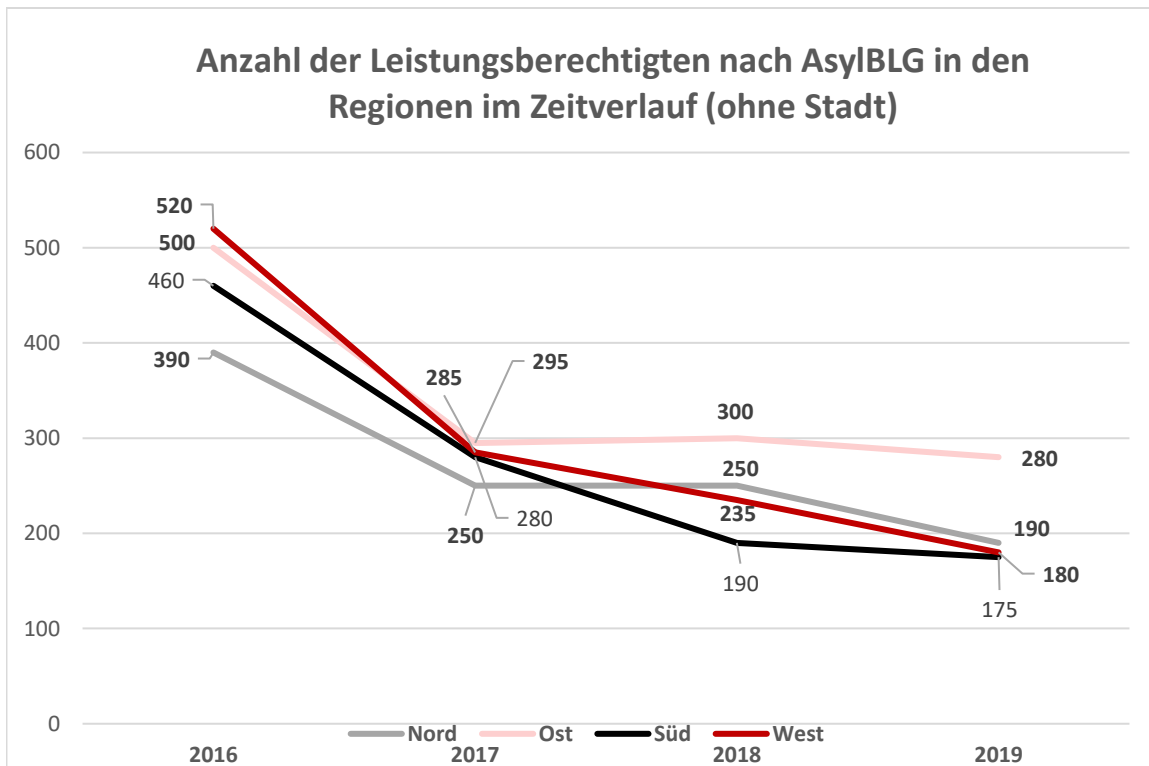
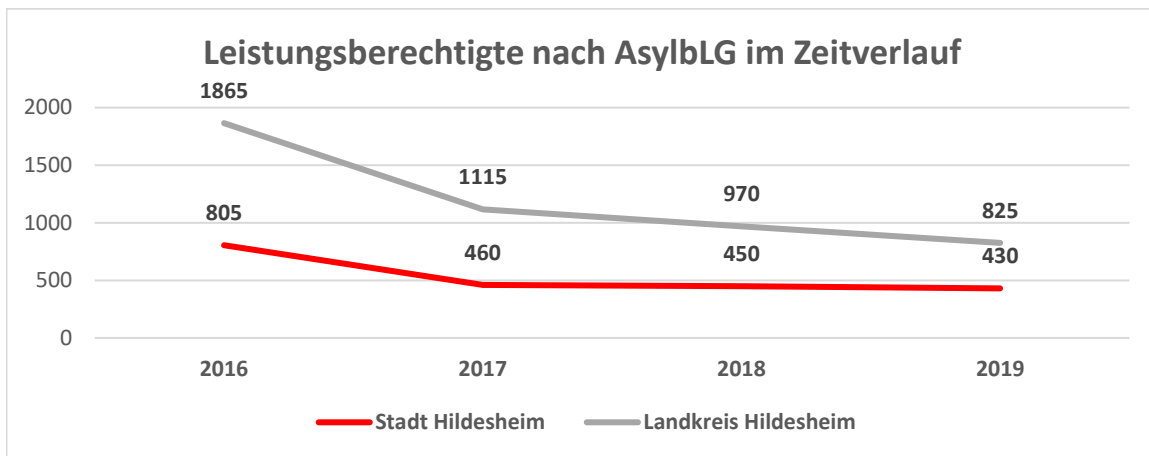
Durch die Begleitung und Koordinierung der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Integrationshelfer*innen unterstützen sie auch die Ausländerbehörde und das Leistungsteam bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben

Der Landkreis Hildesheim übernimmt für die kreisangehörigen Kommunen einschließlich der Stadt Hildesheim (Stadt Hildesheim – Sonderregelung) die Aufnahme und die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Aufnahmegesetz.

Die Versorgung der Geflüchteten im Stadtgebiet erfolgt entsprechend über die Verwaltung der Stadt Hildesheim. Sie wird mittels einer Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis gewährleistet. Die Heranziehungsvereinbarung regelt die finanziellen Aspekte einschließlich eines Finanzcontrollings und die Zusammenarbeit. Diese Regelung hat sich bewährt, auch in den Jahren mit erheblichem

Flüchtlingszustrom. Sie trägt auch in herausfordernden Zeiten und wird von beiden Seiten als belastbar bewertet. Zudem hat die Stadt Hildesheim wegen ihrer Sonderstellung als kreisangehörige Großstadt eine eigene Ausländerbehörde und ein eigenes Sozialamt. Weiterhin hat die Stadt eine Stabstelle Integration und Inklusion die dem Sozialdezernat zugeordnet ist. Hier werden die spezifischen Belange der Integrationsarbeit in der Stadt bearbeitet.

Die Grundsatzentscheidung, Flüchtlinge dezentral in den Kommunen unterzubringen, zielt auf eine gleichmäßige Verteilung auf alle Kommunen im Landkreis. Sie hat sich bewährt und wird von allen kreisangehörigen Kommunen mitgetragen. Die Zahl der AsylBLG Empfänger*innen geht seit 2016 moderat zurück. In der Region Ost und der Stadt Hildesheim ist der Rückgang weniger stark ausgeprägt als in den übrigen Teilen des Landkreises.



Quelle: Amt 913 eigene Auswertung

Größeres politisches Gewicht erhielt die Thematik „Integration“ bei der Bildung des Migrationsausschusses für die Legislaturperiode 2016-2021. Den Mitgliedskommunen wird durch zwei Vertreter*innen aus der Reihe der Hauptverwaltungsbeamt*innen eine beratende Funktion eingeräumt; ebenso den Wohlfahrtsverbänden. Regionale Integrationshelfer*innen leisten weitergehende Flüchtlingssozialarbeit im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Der Landkreis zahlt den Wohlfahrtsverbänden, bei denen sie angestellt sind, den größten Teil der Personalkosten. Sie arbeiten allgemein, aber auch in besonderen Situationen mit dem Landkreis zusammen und ihr Aufgabenprofil wird durch den Landkreis mitgestaltet.

Die meisten kreisangehörigen Kommunen haben hauptamtliche Integrationshelfer*innen angestellt, die mit dem regionalen Helfer*innen zusammenarbeiten. Der Landkreis leistet den Kommunen dabei Finanzhilfe.

In vielen Kommunen bestehen ehrenamtliche Strukturen z.B. Runde Tische, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen Menschen mit Flüchtlingshintergrund unterstützen.

Weitergehende spezialisierte Migrationsberatungsstellen und andere Angebote sind häufig in Hildesheim oder anderen Mittelzentren zentralisiert.

Das Jobcenter des Landkreises und die Volkshochschule (VHS) sind selbstständige Organisationen. Beim Jobcenter gibt es eine eigene Organisationseinheit, die sich um die Belange von Personen mit einem niedrigen Sprachniveau kümmert (Integrationscenter). Die VHS übernimmt für die zugelassenen Integrationskurs- und Landesmittelträger eine koordinierende Funktion.

3.2 Soziökonomische Disparitäten zwischen Nord und Süd

Der Landkreis Hildesheim ist in einer gedachten Nord-Süd-Achse geprägt von sozioökonomischen Disparitäten. Während die Kommunen im Norden und Nord-Osten in den erweiterten Regionen Hannover und Braunschweig hinsichtlich einiger Indikatoren eine eher gute Wirtschaftskraft aufzeigen und die demografischen Veränderungen nicht allzu negativ sind, stellt sich die Situation v.a. in den südlichen Gemeinden anders dar. (Vgl. hierzu auch Sozialprofilbericht). Teilweise sind sie - idealtypisch gesprochen – so genannte „Typ 5 Städte und Gemeinden“ mit den einhergehenden Hürden für einen erfolgreichen Integrationsprozess:

„Die Kommune des Typs 5 ist ein ländlicher Ort. Sie liegt fernab der großen Zentren, oft in strukturschwachen Räumen. Sie ist klein und dünn besiedelt und in erster Linie Wohnort. Ihre Einwohnerzahl über die letzten Jahre stagnierte, das Wirtschaftswachstum war relativ gering. Das Einkommensniveau der Bevölkerung ist niedrig, Armut und Abhängigkeit von Sozialleistungen aber nicht überproportional ausgeprägt. Allerdings ist die finanzielle Situation der Kommunen sehr angespannt.“²

3.3 Mobilität im Landkreis

Die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis fallen ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Fahrten aus dem Süden des Landkreises nach Hildesheim dauern oftmals über eine Stunde und finden zudem außerhalb der Schülerbeförderung nur unregelmäßig statt. Oftmals gibt es zwischen anliegenden Gemeinden keine direkte Verbindung.

² http://bix-bibliotheksindex.de/fileadmin/user_upload/wegweiser_kommune/Demographietyp%2B5.pdf

Im Verkehr über die Landkreisgrenzen hinaus sind die zweistündig getakteten ICE-Linien 12 (Berlin–Braunschweig–Hildesheim–Kassel–Frankfurt (Main)–Mannheim–Basel) und 13 (Berlin–Braunschweig–Hildesheim–Kassel–Frankfurt (Main) Süd–Frankfurt (Main) Flughafen) erwähnenswert. Daneben werden im Regionalverkehr Banteln, Freden, Alfeld, Elze, Nordstemmen, Sarstedt, Derneburg (Holle), Bockenem und Hoheneggelsen in der Regel ein- bis zweistündig versorgt.

3.4 Verteilung der Ausländer*innen und Zuweisung der Geflüchteten im Kreisgebiet

Der Anteil der Ausländer*innen und der Menschen mit Flüchtlingshintergrund ist in den Kommunen sehr unterschiedlich.

Der Ausländeranteil im Dezember 2020 reicht von 2,8% in Söhlde bis zu 9,6% in Sarstedt und 13,6% in der Stadt Hildesheim. Im Durchschnitt liegt er bei 8,6% (ohne Stadt Hildesheim bei 5,7%).

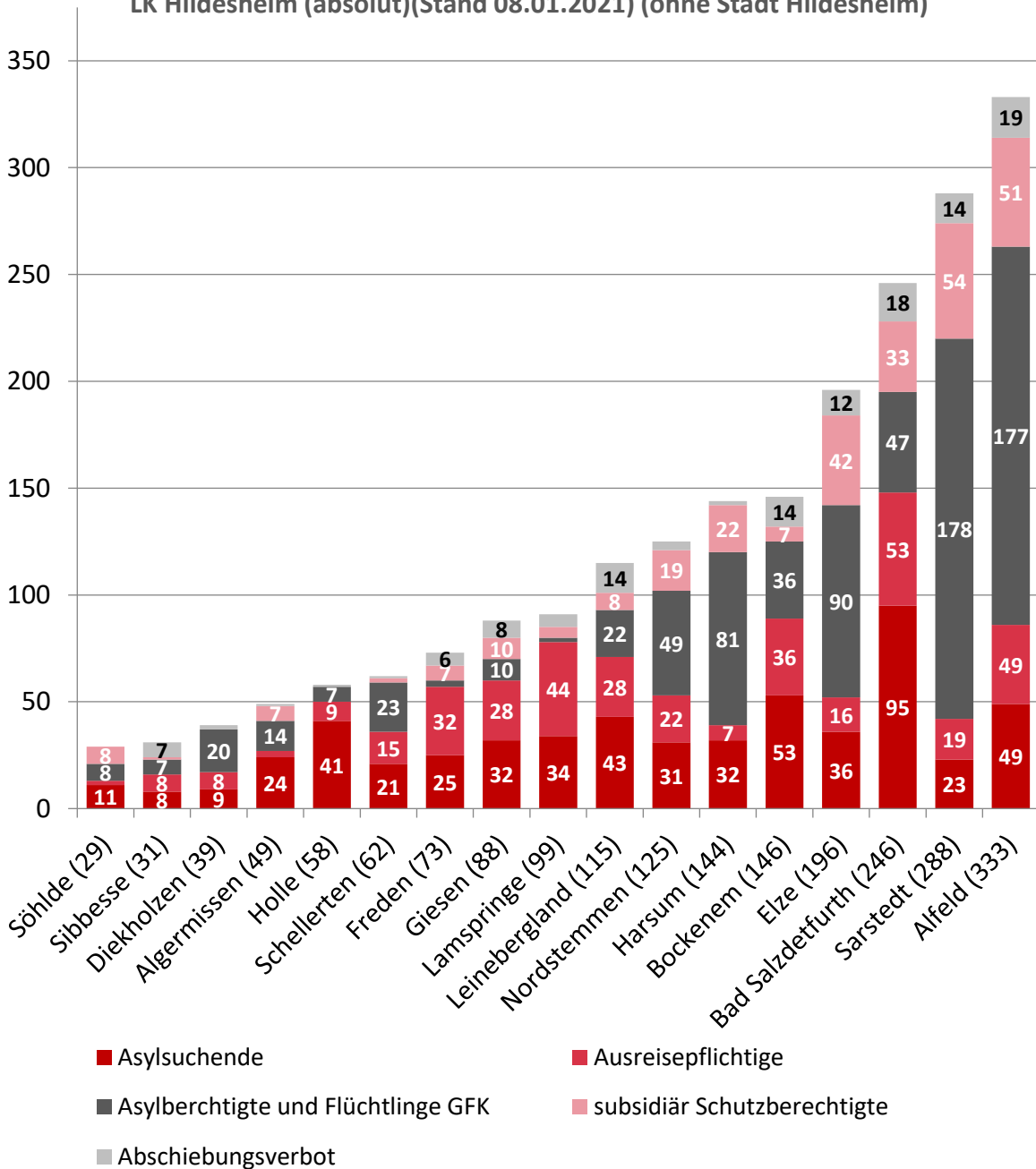
Gemeinde / Stadt	Bevölkerung	Deutsche	Ausländer*innen	Ausländer*innen in Prozent	Veränderung zum Vorjahr
LK Hildesheim	275464	251770	23684	8,6%	+0,2%
Alfeld (Leine)	18478	17026	1452	7,8%	
Algermissen	8011	7709	302	3,8%	
Bad Salzdetfurth	13255	12503	752	5,5%	
Bockenem	9780	8973	807	8,0%	
Diekholzen	6358	6160	198	3,0%	
Elze	8975	8241	734	8,2%	
Giesen	9720	9216	504	5,3%	
Harsum	11429	10964	465	3,9%	
Hildesheim, Stadt	101055	87349	13706	13,6 %	+0,4%
Holle	7013	6740	273	3,6%	
Nordstemmen	12075	11386	689	5,3%	
Sarstedt	19392	17447	1945	9,6%	
Schellerten	7941	7610	331	4,3%	
Söhlde	7815	7585	230	2,8%	
Freden (Leine)	4673	4472	201	4,2%	
Lamspringe	5610	5356	254	4,4%	
Sibbesse	5724	5538	186	3,0%	
Leinebergland	18160	17495	665	3,4%	
LK ohne Stadt	174409	164421	9978	5,7%	+0,1%

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2020. LSN-Online: **Tabelle A100001V**
 Landesamt für Statistik Niedersachsen
 Bevölkerung am 31.12. in Niedersachsen (Gebietstand: 1.01.2020)
 Jahr: 2020*

Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sorgte zunächst dafür, dass erstmals auch in kleineren Orten mehr Ausländer*innen wohnhaft wurden. Obwohl versucht wurde, die Geflüchteten gleichmäßig im Kreis zu verteilen, konnten im Nordkreis durch die angespannte Wohnungssituation weniger Geflüchtete untergebracht werden.

Viele Hauptverwaltungsbeamte in den anderen Gebieten begrüßten die Unterbringung, da sie wirtschaftlich von Vorteil war und die Hoffnung bestand, einige der Neuzugewanderten längerfristig an die Orte zu binden. Bezogen auf Personen, deren Aufenthaltstitel mit Flucht in Verbindung gebracht werden kann, sind in Alfeld im Januar 2021 beispielsweise 333 Personen heimisch. Im Durchschnitt des Landkreises kommen 1,19 Geflüchtete (Entsprechend der ausgewählten Aufenthaltstitel) auf 100 Einwohner*innen. Es stellt sich insgesamt heraus, dass ein Großteil der Menschen nach Aufhebung der Wohnsitzauflage in größere und besser an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossene Orte umzieht und sich ein klarer Wohnortwechsel in Richtung Mittelzentren und Hildesheim abzeichnet.

Verteilung der Asylbewerber/-innen, Ausreisepflichtigen u. ausgewählter Schutz- und Bleibeberechtigten in den Gemeinden des LK Hildesheim (absolut)(Stand 08.01.2021) (ohne Stadt Hildesheim)



Quelle: AMT 913 eigene Auswertung

3.5 Spezialisierte Beratungsstellen für Migrant*innen

Für Migrant*innen gibt es spezialisierte Beratungsdienste, um den Zugang zu den Regelangeboten (Sozialleistungen, Sprachkurse, kulturelle Teilhabe u.a.) zu unterstützen. Die bundesweite Beratungsstruktur (Erwachsenenmigrationsdienst (EMD), Jugendmigrationsdienst (JMD) und die Rückkehrberatung) wird aus Bundesmitteln finanziert. Da die Beratungsdienste nicht ausreichend sind, finanziert das Land Niedersachsen mit einer Förderrichtlinie die Einrichtung zusätzlicher Beratungsstellen für diese Aufgabe. Die Finanzierung ist jedoch nicht kostendeckend, weshalb sich der Landkreis Hildesheim mit Eigenmitteln an den Kosten beteiligt. Im Rahmen der dynamischen Flüchtlingssituation 2015 wurden weitere Stellen gefördert, an deren Kosten sich der Landkreis Hildesheim ebenfalls beteiligt.

Zusätzlich wurden Förderanträge auf Projektfördermittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds -AMIF unterstützt und finanziell gefördert. Die Projekte sehen weitere spezialisierte Beratungsangebote für bestimmte Zielgruppen vor. Sie verstärken die Beratungsstruktur temporär und entlasten die Regelstrukturen.

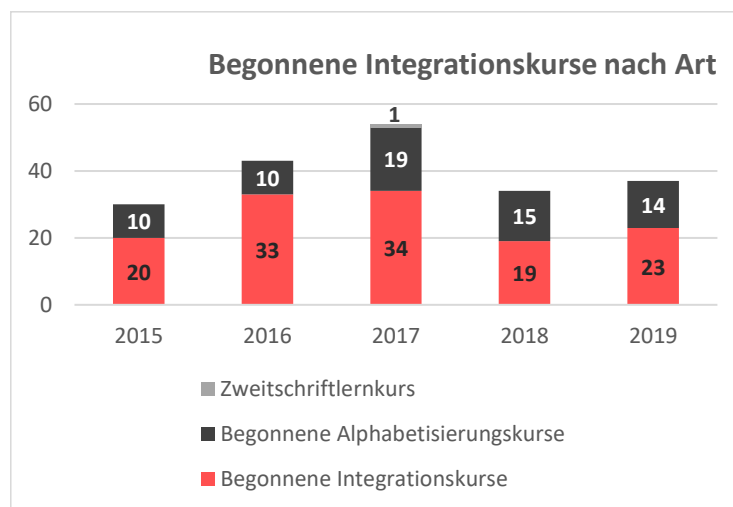
3.6 Regelsystem der Sprachförderung in Hildesheim

Bereits im Leitbild im Jahr 2009 wurde die Sprachförderung als „besonders relevante(s) und zu fördernde(s) Handlungsfeld“ benannt.

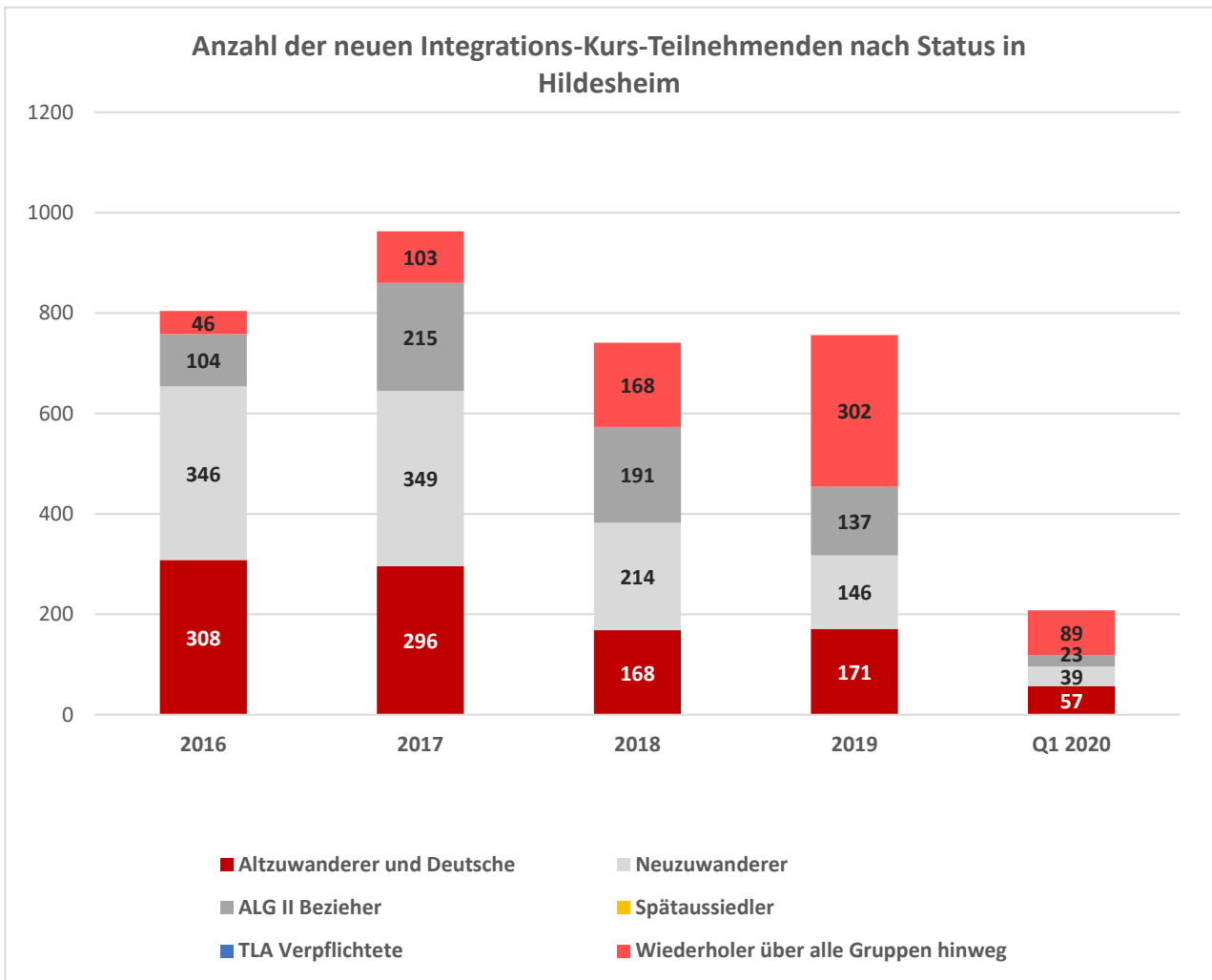
Aktuell gestaltet sich die Sprachförderlandschaft wie folgt:

3.6.1 Angebote des Bundes

Die Regelversorgung mit Sprach- und Integrationskursen ist Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Herzstück sind dabei die Alphabetisierungs- und Integrationskurse. Die Volkshochschule Hildesheim (VHS) erfüllt hierfür zum einen eine koordinierende Funktion für alle zugelassenen Sprachkursträger; zum anderen agiert sie als größter eigenständiger Anbieter von Integrations- und Alphabetisierungskursen. Zugelassene



Träger für die Durchführung von Integrations- und Alphabetisierungskursen sind in Hildesheim außerdem die Deutsche Angestellten Akademie (DAA), die Ländliche Erwachsenen Bildung (LEB), die Stiftung Bildung Handwerk Nord (SBH) sowie die Bumann Schule. Spezielle Angebote aus dem Bereich der Integrationskurse wie beispielsweise die Jugendintegrationskurse oder die Integrationskurse mit Kinderbetreuung werden aktuell nicht angeboten.



Quelle: Integrationskursstatistik des Bundes

Ein weiteres Angebot des BAMFs sind die berufsbezogenen Deutschsprachkurse aus „Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung“ (DeuFöV). Sie schließen in der Sprachförderkette an die vorgenannten Kurse des Bundes an. Zugelassene Träger sind die DAA, die LEB und die Gesellschaft für berufliche Bildung Hildesheim (GgbH), eine Tochter der VHS. Koordiniert werden die Kurse in vierteljährlichen Steuerungstreffen zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und den zugelassenen Trägern. Daneben gibt es die Möglichkeit, DeuFöV-Angebote an Berufsschulen für Auszubildende im Dualen System einzurichten. Zugelassene Träger sind ebenfalls die DAA, die LEB und die GgbH. Dieses Kursformat wird aktuell erstmals für die Berufsbereiche Pflege, KFZ und Friseurhandwerk eingerichtet.

Ferner bietet das BAMF im Regelsystem die so genannten EOK-Kurse an (Erstorientierungs- Kurse). Diese Kurse stehen allen Geflüchteten unabhängig vom Status und Herkunftsland offen und sollen eine erste Orientierung in Deutschland geben. Zugelassener Träger ist die Johanniter Unfallhilfe. Bei ihr finden regelmäßig Kurse in Sarstedt und Hildesheim statt. Neuerdings bietet auch die VHS EOK-Kurse an.

Schließlich bietet das BAMF noch mit dem so genannten Programm „Migrantinnen stark im Alltag“ (MiA) ein niederschwelliges Angebot für ausländische Frauen an. Mehrere Träger haben diese Kurse bereits durchgeführt. Organisationen können jederzeit Anträge für eine Zulassung stellen.

3.6.2 Angebote des Landes Niedersachsen

Neben dem Bund bietet auch das Land Niedersachsen über die Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) Sprachkurse speziell für Geflüchtete an. Anders als bei Integrationskursen sind diese Kurse nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel oder ähnliches gebunden. Die Fördermaßnahmen werden jedoch immer nur für ein Semester ausgeschrieben und die Mittel des Landes für diesen Bereich waren zuletzt rückläufig. Deshalb steht aktuell nicht fest, wie lange dieses Angebot noch zur Verfügung steht. So sind beispielsweise die IHF Mittel (Kurse für höherqualifizierte Geflüchtete) zuletzt nicht verlängert worden.

Das Land Niedersachsen fördert seit 2017 Maßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten (SEG). Aktuell läuft die siebte Förderperiode. Die Kurse sind offen für alle Geflüchteten und werden im Landkreis Hildesheim durch die VHS angeboten und koordiniert, zusätzlich werden sie von der LEB durchgeführt.

Zudem gibt es eine Sondermaßnahme für geflüchtete Frauen (SGF) und die Mittel ZBG (Zweiter Bildungsweg für Geflüchtete), beide Maßnahmen laufen derzeit in der in der fünften Förderperiode.

3.6.3 Angebote der Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen dürfen per Erlass Sprachlernklassen für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder ohne Sprachkenntnisse einrichten. Diese Möglichkeit nutzen aufgrund der Mindestteilnehmerzahlen für die Einrichtung aktuell nur Hildesheimer Schulen. Alternativ kann auch zusätzlicher Sprachunterricht an den Schulen angeboten werden.

Den berufsbildenden Schulen steht in der Nachfolge des Sprint-Projektes die Möglichkeit offen, im System der Berufseinstiegschule das so genannte Berufsvorbereitungsjahr-Sprachförderklasse einzurichten. Schüler*innen ausländischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien können die Sprachförderklasse besuchen, wenn sie wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht in eine betriebliche Ausbildung oder in die Regelformen der beruflichen Vollzeit-Schulen eintreten können.

3.6.4 Angebote anderer Akteur*innen (teilweise Regelsystem)

Weitere Maßnahmen oder Kursangebote gibt es von verschiedenen Akteur*innen. Zu nennen sind hier etwa das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Stiftung Universität Hildesheim (u.a. Sprachlernprojekt) und die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen.

3.6.5 Angebote des Landkreises Hildesheim

Innerhalb dieses Regelsystems bedarf es eines hohen Koordinationsaufwands, um den Lernenden eine individuelle Sprachlernkette zu anzubieten. Zudem haben einige Personengruppen keinen Zugang zu verschiedenen Maßnahmen. Begründet ist dies teils im rechtlichen Status oder im Herkunftsland, teils aber auch in fehlender Mobilität, um zu den Angeboten zu gelangen. Daneben spielen auch in der Person begründete Ursachen eine Rolle, so z.B. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, kulturelle Besonderheiten, Krankheit oder mangelnde Motivation. Deshalb unterstützt der Landkreis Hildesheim die VHS zur Erweiterung dieses Regelsystems finanziell mit eigenen Mitteln, um Lücken und Bedarfe zu schließen (siehe auch Handlungsfelder Maßnahmen).

Ehrenamtliche Angebote

Daneben bestehen eine Reihe von freiwilligen und ehrenamtlichen Initiativen. Diese bilden zwar nicht das Regelsystem als solches ab, finden aber gewöhnlich regelmäßig und kontinuierlich in verschiedenen

Institutionen oder Kommunen statt, so dass sie an dieser Stelle erwähnt werden sollten. Zugang findet man über die kommunalen Integrationshelfer*innen oder die Runden Tische der Kommunen.

Sprachförderkoordination

Von 2017 bis Ende 2020 hat das Land Niedersachsen zudem die Einrichtung von zwei Sprachförderkoordinator*innen-Stellen finanziell gefördert. Diese waren bei der VHS Hildesheim angesiedelt und nahmen die Aufgabe der Koordinierung zwischen den Regelangeboten und neuen Angeboten im Sprachbereich wahr

Insgesamt zeigt sich, dass der Landkreis Hildesheim einige spezifische Rahmenbedingungen aufweist, die bei der Erstellung dieses Konzeptes mitgedacht und berücksichtigt werden mussten. Gleiches gilt für die spezifischen Strukturen und Netzwerke, die im Folgenden erläutert werden.

4. Netzwerke der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim

Nachdem einige Besonderheiten des Landkreises Hildesheim beschrieben wurden, werden nun die wesentlichen Netzwerke in Hildesheim vorgestellt, die sich explizit der Integrationsarbeit widmen.

4.1 Das Integrationsnetzwerk vor Ort

In einem Flächenlandkreis sind die Voraussetzungen für eine Integration sehr unterschiedlich. Soziale Integration findet zu großen Teilen vor Ort in den Kommunen des Landkreises statt. Um zum Gelingen beizutragen, wurden in der Vergangenheit folgende Netzwerke geschaffen bzw. ihre Entstehung unterstützt. Einige der benannten Maßnahmen sind während der dynamischen Flüchtlingssituation eingerichtet worden und tragen zu der positiven Bewertung bei:

4.1.1 Unterstützung durch Ehrenamtliche vor Ort

4.1.2 Einstellung hauptamtlicher Unterstützer*innen für vier Regionen

4.1.3 Einrichtung von kommunalen Integrationshelfer*innen in den kreisangehörigen Kommunen

4.1.1 Unterstützung durch Ehrenamtliche vor Ort

Nach der ersten spontanen Hilfswelle ist das Ehrenamt nach und nach in die neu entstehenden Strukturen eingebunden worden.

Viele Aufgaben in der Integration erfordern immer mehr Spezialwissen und können nur von Expert*innen gelöst werden. Dennoch sind die Kenntnisse der Ehrenamtlichen über ihre Orte und ihre Verbindungen unerlässlich.

Die ehrenamtlichen Helfer*innen sind deshalb für die lokalen Netzwerke sowie bei der Betreuung von Einzelpersonen und für Gruppenveranstaltungen unverzichtbar. Neben den Runden Tischen sind dabei auch „Patenschaften“ entstanden.

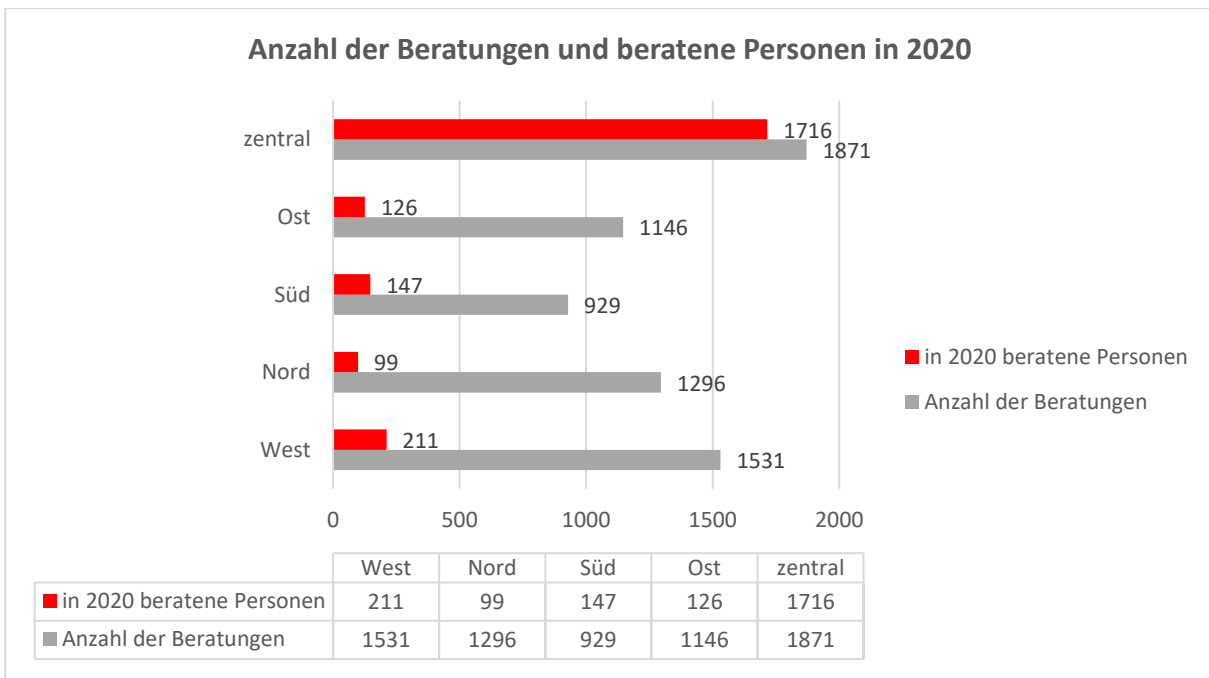
Durch den praktischen alltäglichen Umgang werden Zielstellungen des Leitbildes konkret umgesetzt.

Für ihre Aufwendungen standen den Ehrenamtlichen bis Januar 2020 Gelder aus einer Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Da diese Förderrichtlinie nicht weitergeführt wird, hat der Landkreis eine Förderrichtlinie gleichen Inhalts aufgelegt. So sollen die Ehrenamtlichen ihre Ausgaben abrechnen können, die u.a. für gemeinsame Veranstaltungen mit Flüchtlingen entstehen. Auch für die Durchführung von Dankesveranstaltungen ist dieses Geld zu verwenden.

Durch die Zusammenarbeit der Koordinator*innen des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit des Landkreises, der Stadt sowie der Wohlfahrtsverbände können größere Fortbildungen und Dankesveranstaltungen ausgerichtet werden. Außerdem sind sie unverzichtbar für den Austausch von Informationen und neuen Ideen.

4.1.2 Einstellung hauptamtlicher Unterstützer*innen für vier Regionen

Aus den Erfahrungen der ersten Monate mit dem Unterstützungsbedarf vor Ort wurde schnell deutlich, dass sehr zügig auch eine hauptamtliche Unterstützung installiert werden musste. Daher werden seit Herbst 2015 fünf hauptamtliche Integrationshelfer*innen beschäftigt, die die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort unterstützen. Diese sind bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas, Diakonie und dem Asyl e.V. beschäftigt. Diese Träger hatten sich bereits im Rahmen der Migrationsberatung für diese Leistung qualifiziert und konnten kurzfristig erfahrenes und qualifiziertes Personal – teilweise mit eigenem Migrationshintergrund – zur Verfügung stellen. Diese qualifizierte hauptamtliche Unterstützung in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Unterstützer*innen wird als wesentliches Erfolgskriterium gewertet. Sie wird aus der Kostenerstattung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) querfinanziert. Gezahlt wird eine Kopfpauschale, die bei dezentraler Unterbringung in Wohnungen im Landkreisgebiet aufgrund der moderaten Mieten ausreichend ist, um auch die hierfür erforderliche Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeiter vor Ort zu finanzieren.



Quelle: Amt 913 eigene Auswertung

4.1.3 Einrichtung von kommunalen Integrationshelfer*innen in den kreisangehörigen Kommunen

Die kreisangehörigen Kommunen erfüllen eine wichtige koordinierende Funktion vor Ort ohne die das Zusammenspiel der Akteur*innen nicht gelingt und die integrative Wirkung und die Akzeptanz vor Ort als wesentlicher Erfolgsfaktor verloren ginge. Daher wurde nach Wegen gesucht, diese Arbeit aus der Krisensituation 2015/2016 heraus zu verstetigen. Die kreisangehörigen Kommunen erhalten einen Zuschuss, der sich nach der Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund in ihrem Gebiet berechnet und der an die Kommunen gezahlt wird. Die Kommunen berichten, wofür sie diese Mittel verwenden. Alle Kommunen haben eigenes Personal oder externes Personal beschäftigt, das diese Aufgabe – in der Regel mit einem Stellenanteil - erfüllt.

4.2. Das überörtliche Integrationsnetzwerk

Ein funktionierendes Netzwerk ist die Voraussetzung für eine gute Koordination der Integrationsmaßnahmen. Das Amt 913 und insbesondere die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie die Bildungskoordinationsstelle sind in ein umfassendes Netzwerk eingebunden, deren Mitglieder wiederum lokalen und fachspezifischen Netzwerken und Arbeitsgruppen angehören. Die Netzwerktreffen, in denen das Amt für Migration und Integration federführend auch als „Agenda-Setter“ mitwirkt, sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

In diesem Netzwerk stehen an zentraler Stelle diese entscheidenden Gremien:

Migrationsausschuss des Landkreises Hildesheim

Arbeitsgemeinschaft der Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Stadt und Landkreis; sie plant Fortbildungen und zentrale Dankesfeste

Von den informativen Gremien spielt das vierteljährliche Treffen der regionalen und kommunalen Integrationshelfer*innen eine besondere Rolle. Daran nehmen regelmäßig die Teamleitungen der Ausländerstelle und der Leistungsstelle sowie ein*e Vertreter*in des Jobcenters teil. Hier werden die Anliegen und Probleme der Neuzugewanderten vorgebracht. Es werden aber auch die gesetzlichen Vorgaben und Entscheidungen vorgestellt und besprochen.

Diese Treffen sind die Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit der amtlichen Stellen und der Helfer*innen, die sich schon in vielen Situationen als nützlich für beide Seiten erwiesen hat.

Allgemeine Informationen aus allen Bereichen der Integrationsarbeit für alle interessierten Stellen bieten die Arbeitskreise „Migration und Integration“ des Landkreises und der Stadt, die im vierteljährlichen Wechsel stattfinden.

In der Zusammenarbeit zum Thema Sprache und Weiterbildung besteht ein halbjährliches Steuerungstreffen mit den für Integrationskurse zugelassenen Sprachkursträgern Volkshochschule, Buhmannschule, Deutsche Angestellten Akademie Hildesheim (DAA), ländliche Erwachsenenbildung (LEB) und Stiftung Bildung und Handwerk (SBH), dem zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Stadt Hildesheim und dem Jobcenter.

Zur Organisation und Planung der Sprachkurse besteht ein Netzwerk aus VHS, der Stabstelle Integration und Teilhabe der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim.

Für die Förderung der beruflichen Ausbildung spielen weiterhin das Netzwerk Hildesheimer Ausbildungsinitiative (HAI) sowie auch das BBS-Netzwerk (ein Treffen von Vertreter*innen der

Berufsschulen des Kreises, dem Jobcenter, der Volkshochschule, der Universität Hildesheim und dem Landkreis) eine besondere Rolle. Bei der akademischen Ausbildung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst und der Stiftung Universität Hildesheim.

Ein besonderer Bereich der Netzwerkarbeit ist die „Integrationspost“, ein Newsletter für alle Netzwerke.

5. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

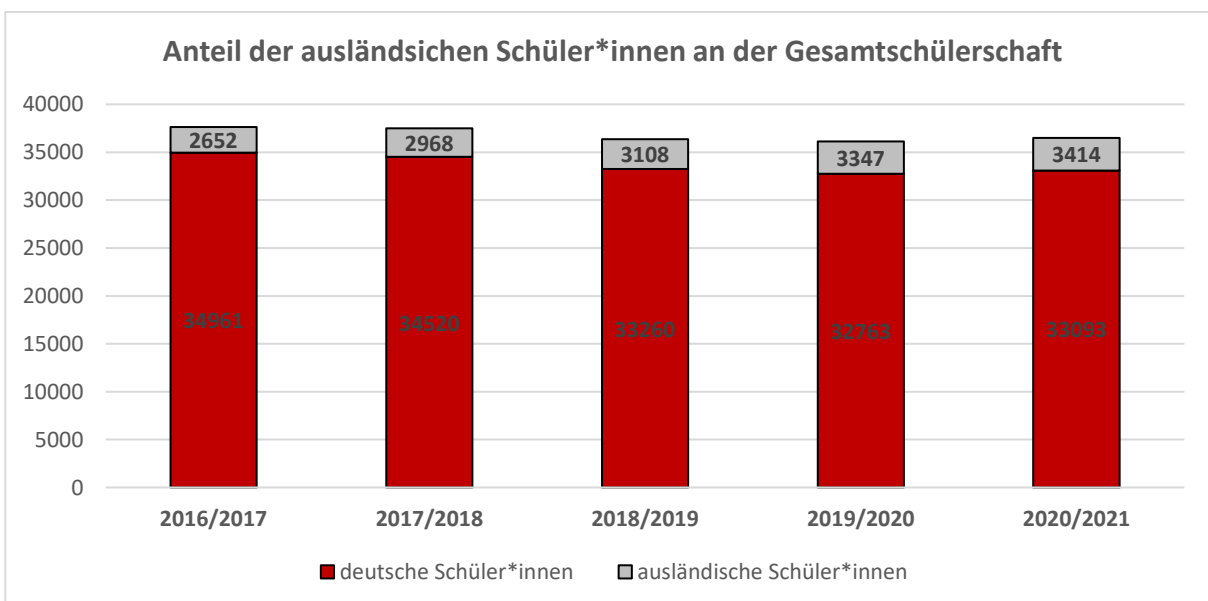
Im Folgenden werden die zentralen Handlungsfelder, die sich aus den Leitlinien, Aufgaben und Rollen des Landkreises Hildesheim im Bereich Integration ableiten, vorgestellt. Innerhalb der Handlungsfelder wurden zudem Ziele der Integrationsarbeit im entsprechenden Feld definiert und die bisher erfolgten konkreten Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele beschrieben. Diese Aufzählung dient zugleich als Grundlage und Handlungsrahmen für den geplanten Beteiligungsprozess zur Fortschreibung dieses Konzeptes in den folgenden Jahren.

5.1 Integration durch Sprache und Bildung

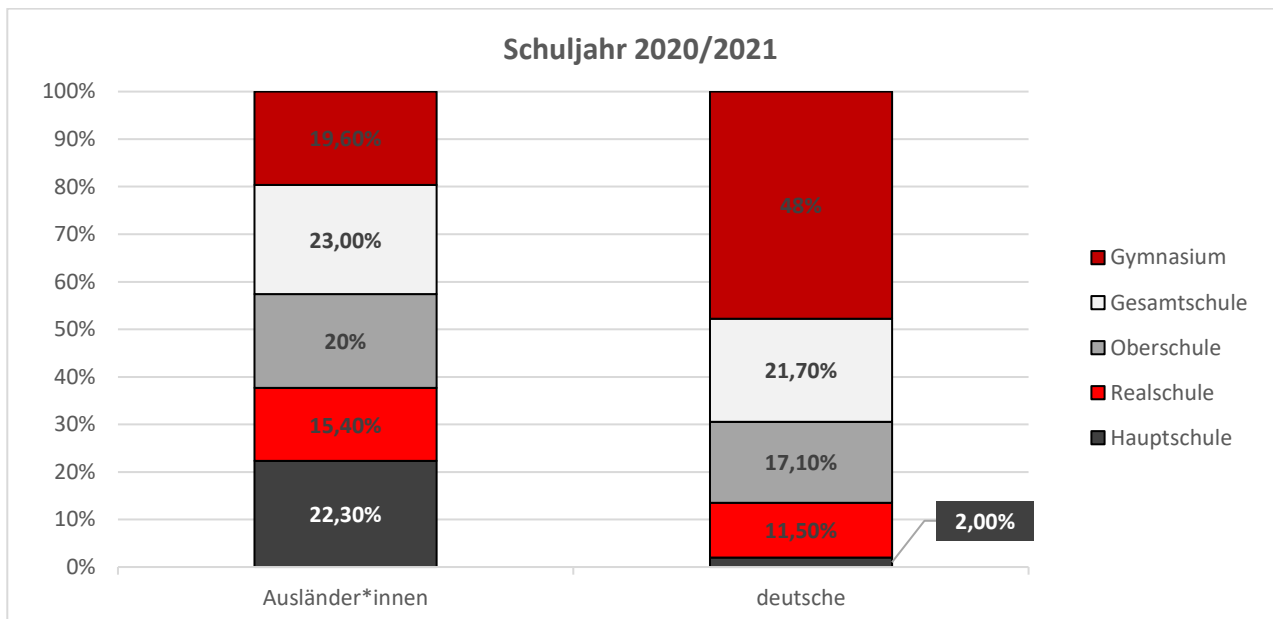
Der Schlüssel zur Integration ist die Fähigkeit, sich in der neuen Heimat verständigen zu können. Nur so können der Zugang zu Bildung und die Teilhabe an den Angeboten der Gesellschaft stattfinden. Inzwischen hat sich der Kreis der Menschen, die Zugang zum systematischen Lernen in professionellen Sprachkursen haben, sehr erweitert. Das Erlernen der Grundlagen der deutschen Sprache reicht jedoch nicht aus. Nach dem Erlernen der Strukturen ist es unbedingt notwendig, den Wortschatz und die Fähigkeiten zur Anwendung insgesamt zu erweitern. Dies geschieht durch Kommunikation mit Muttersprachlern, entweder im Alltag oder in vorgegebenen Situationen.

Neben dem Zugang zur Sprachbildung im Speziellen gilt es auch Zugänge zum Bildungssystem und den entsprechenden Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Dies gilt nicht nur für Schüler*innen im Bereich des formalen deutschen Bildungssystems. In einer Wissensgesellschaft, die auf dem Prinzip des lebenslangen Lernens aufbaut, hören Lern- und Entwicklungsprozesse nicht mit Schule, Studium oder Ausbildung auf, sondern es gibt unzählige Wissensgebiete und Fähigkeiten, die man sich aneignen kann. Teilhabe erlaubt es, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können und Ungleichheiten zu verringern.

Das diese Aufgabe immer wichtiger wird, zeigen die folgenden Zahlen: Während im Schuljahr 2016/2017 noch 7,6% der Schüler*innen eine ausländische Staatsbürgerschaft besessen haben, waren es im Schuljahr 2020/2021 bereits 10,3%. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen an der Schülerschaft steigt in allen Schulformen kontinuierlich an.



Hinsichtlich der Verteilung der Schüler*innen auf die Schulformen der weiterführenden Schulen zeigen sich große Unterschiede.



Quelle: Schulstatistik des Landkreises Hildesheim eigene Auswertung

5.1.1 Ziele im Handlungsfeld Sprache und Bildung

- möglichst alle Personen mit Sprachförderbedarf erreichen
- gleichberechtigten Zugang zu den eigenen (z.B. Bildung und Teilhabe, BAFÖG) gesetzlichen und freiwilligen Leistungen schaffen
- die an der (Sprach-)Bildung beteiligten Institutionen und haupt- und ehrenamtlichen Akteure unterstützen
- Transparenz über die Angebote und Akteur*innen der (Sprach-)Bildung schaffen
- andere Institutionen und die kreisangehörigen Kommunen bei eigenen (Sprach-)Bildungsprojekten unterstützen
- die an der Sprach(-bildung) beteiligten Akteur*innen vernetzen, ihre Arbeit koordinieren und sie informieren
- Doppelstrukturen möglichst vermeiden

5.1.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Sprache und Bildung

Die konkreten Maßnahmen sind davon geprägt, dass das Amt für Migration und Integration im Handlungsfeld Sprache und Bildung mittelbare Zuständigkeiten hat. Die direkte Zuständigkeit liegt bei den Fachämtern, beispielsweise für BuT (Bildung und Teilhabe)-Anträge, Schülerbeförderung, Bafög oder Schuleingangsuntersuchung. Im Sinne des 1. Leitsatzes seines Integrationsleitbildes verfolgt der Landkreis Hildesheim das Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu diesen Leistungen zu eröffnen. Der Landkreis handelt als Dienstleister und Unterstützer für andere Akteur*innen und Institutionen, als Moderator sowie Informationsdienstleister und Kontaktstelle für das Integrationsnetzwerk. Er fördert die Koordination der Sprachangebote, die aus den Regelsystemen des Bundes kommen und vor Ort einen hohen Koordinierungsaufwand zwischen vielen Akteur*innen erfordern mit folgenden Maßnahmen:

- Einrichtung von zwei Stellen „Sprachförderkoordination“ aus Landesmitteln bei der VHS von 2017 bis 2020
- Bereitstellung von Mitteln für Kursangebote der VHS, um Lücken innerhalb der Sprachförderkette zu schließen
- Bereitstellen von Mitteln für Fahrtkosten aus einer Förderrichtlinie für studierfähige Flüchtlinge zur Teilnahme an vorbereitenden Kursen der Stiftung Universität Hildesheim
- Unterstützung der Sprachkursträger, v.a. der VHS bei der Umsetzung der Regelangebote von Bund und Ländern zur Sprachförderung
 - DeuFöV an Berufsschulen
 - Niederschwellige Frauensprachkurse
 - EOK-Kurse
 - Integrationskurse
 - Landesmittelkurse
- Finanzielle Unterstützung folgender Projekte aus dem Bereich Sprache und Bildung
 - Förderung des Uni-Sprachlernprojektes
 - Gesundheitsbildung der Hildesheimer Aids Hilfe
- anlassbezogene Koordination, Vernetzung und Moderation zwischen Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, den zugelassenen Sprachkursträgern, dem BAMF, dem Land Niedersachsen und dem NLT
- systematische Verpflichtung von gestatteten Personen für die I-Kurse
- Formulierung von Problemlagen gegenüber den Interessensvertretungen
- Klärung von Bedarfslagen
- Einrichtung der Stelle eines Bildungskoordinators für Neuzugewanderte aus dem gleichnamigen Bundesprojekt des BMBFs
- Unterstützung und Mitarbeit im BBS-Netzwerk
- Übersicht über Angebote und Ansprechpartner*innen, erstellt durch die (Sprach-) Bildungsakteure im Landkreis
- Ausgabe und Aushänge zu Angeboten innerhalb der Wartezonen in der Kreisverwaltung
- Informationsdienstleister und Kontaktstelle für Anbieter und Interessenten von (Sprach-) Bildungsangeboten durch die adressatengerechter Weitergabe von Anfragen oder Informationen (bspw. über den Newsletter „Integrationspost“)

5.2 Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Neben Sprache und Bildungsmöglichkeiten sind eine Ausbildung bzw. die Erwerbstätigkeit im Allgemeinen weitere wichtige Säulen für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Ein Großteil der neuzugewanderten Menschen ist im erwerbsfähigen Alter. Die Problemlagen bei der erfolgreichen Partizipation am deutschen Arbeitsmarkt sind dabei so vielseitig wie die Gruppe der neuzugewanderten Personen selbst.

Wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für den Einzelnen beschaffen ist, hängt bei vielen Ausländer*innen oftmals mit dem Aufenthaltsstatus und der entsprechenden Arbeitserlaubnis zusammen. In jedem Fall spielt aber mit die Qualifikation, die die Personen mitbringen, und die entsprechende Nachfrage nach dieser Qualifikation seitens des lokalen Arbeitsmarktes eine ausschlaggebende/wichtige Rolle.

Idealtypisch sollen an dieser Stelle nur vier Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt skizziert werden: Erstens der Zugang als bereits (teil-)qualifizierte Fachkraft in einem im Ausland erlernten und in Deutschland (teilweise) anerkannten Beruf/Studium; Zweitens durch Qualifikation in Deutschland bspw.

über eine Berufsausbildung, Umschulung, Weiterbildung oder ein Studium; Drittens als ungelernte Arbeitskraft bzw. Hilfsarbeitskraft oder Aushilfskraft oder viertens über eine Selbstständigkeit.

Einen Überblick darüber welches Potenzial die Geflüchteten und Ausländer*innen für den Arbeitsmarkt haben kann die Grundsicherungsstatistik – Entwicklung der leistungsberechtigten Personen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II – geben. In Hildesheim gibt es aktuell 14.133 leistungsberechtigte Personen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II. Davon sind 34% ausländische Staatsbürger*innen, was gegenüber 2015 eine Veränderung von 63,1% bedeutet. Die Gruppe der Ausländer*innen aus Top 5 Asylzugangsländern (Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) stellen insgesamt 16,3% leistungsberechtigte Personen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II. Auch hier zeigt sich eine signifikante Steigerung seit 2015 (321,2%). Im Vergleich zu 2015 sind zudem eine starke Steigerung der leistungsberechtigten Personen und erwerbsfähige Leistungsberechtigten im SGB II aus Rumänien (600%) und Bulgarien (147%) zu beobachten.

JC Hildesheim	März. 2021	Anteil	Veränderung zum Vorjahresmonat		Veränderung seit Januar 2015 ²⁾	
			abs.	in %	abs.	in %
			Insgesamt	14.179	100,0%	+305
darunter Ausländer	4.835	34,1%	+106	+2,2%	+1.887	+64,0%
dar. Asylzugangsländer - TOP 8	2.547	18,0%	+62	+2,5%	+1.906	+297,3%
dar. Asylzugangsländer - TOP 5 (gute Bleibeperspektive)	2.291	16,2%	+25	+1,1%	+1.743	+318,1%
Eritrea	49	0,3%	+1	+2,1%	+34	+226,7%
Irak	778	5,5%	+48	+6,6%	+601	+339,5%
Iran	110	0,8%	+2	+1,9%	+71	+182,1%
Somalia	54	0,4%	+7	+14,9%	+51	+1700,0%
Syrien	1.300	9,2%	-33	-2,5%	+986	+314,0%
dar. Asylzugangsländer - "restl. Nicht-Europa"	256	1,8%	+37	+16,9%	+163	+175,3%
Afghanistan	209	1,5%	+26	+14,2%	+152	+266,7%
Nigeria	11	0,1%	+4	+57,1%	+3	+37,5%
Pakistan	36	0,3%	+7	+24,1%	+8	+28,6%
dar. Asylzugangsländer - "Balkan"	313	2,2%	-4	-1,3%	+25	+8,7%
Albanien	37	0,3%	+4	+12,1%	-8	-17,8%
Bosnien und Herzegowina	15	0,1%	-3	-16,7%	-3	-16,7%
Kosovo	92	0,6%	-6	-6,1%	+20	+27,8%

JC Hildesheim	März. 2021	Anteil	Veränderung zum Vorjahresmonat		Veränderung seit Januar 2015 2)	
			abs.	in %		
Mazedonien	25	0,2%	+7	+38,9%	+7	+38,9%
Serbien ¹⁾	144	1,0%	-6	-4,0%	+9	+6,7%
dar. Asylzugangsländer - "Ost-Europa"	89	0,6%	+4	+4,7%	-37	-29,4%
Russische Föderation	57	0,4%	+6	+11,8%	-36	-38,7%
Ukraine	32	0,2%	-2	-5,9%	-1	-3,0%
dar. EU-Erweiterung (PL, RU & BG)	542	3,8%	-7	-1,3%	+192	+54,9%
Polen	178	1,3%	-11	-5,8%	-60	-25,2%
Rumänien	136	1,0%	+15	+12,4%	+117	+615,8%
Bulgarien	228	1,6%	-11	-4,6%	+135	+145,2%
dar. GIPS-Staaten	181	1,3%	+8	+4,6%	-29	-13,8%
Griechenland	43	0,3%	+7	+19,4%	+10	+30,3%
Italien	107	0,8%	-5	-4,5%	-22	-17,1%
Portugal	15	0,1%	+2	+15,4%	-14	-48,3%
Spanien	16	0,1%	+4	+33,3%	-3	-15,8%

"Quelle: Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt - Berichtsmonat Juni 2021; Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung; Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; leistungsberechtigte Personen nach ausgewählten Nationalitäten; eigene Darstellung"

5.2.1 Ziele im Handlungsfeld Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit

- mit der Migrationsgeschichte einhergehende Nachteile auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen
- die mit der Thematik befassten Akteur*innen und Institutionen unterstützen
- Transparenz über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Hildesheim schaffen
- andere Institutionen und unsere Mitgliedskommunen bei eigenen Projekten unterstützen
- Diversity Management im eigenen Haus weiter vorantreiben

5.2.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Auch dieses Handlungsfeld ist davon geprägt, dass der Landkreis Hildesheim keine unmittelbaren Zuständigkeiten für die Thematik hat. Lediglich Arbeitserlaubnisse werden direkt über die Ausländerbehörde des Landkreises erteilt. Die direkte Zuständigkeit für die Thematik liegt beim Jobcenter, bei der Agentur für Arbeit und im weiteren Sinne bei den Kammern, der Wirtschaftsförderung und den Arbeitgeber*innen. Der Landkreis handelt in diesem Kontext vor allem in seinen Rollen als Dienstleister und Unterstützer für andere Akteur*innen und Institutionen, als Moderator sowie Informationsdienstleister und Kontaktstelle für das Integrationsnetzwerk. Dies erfolgt insbesondere über die Unterstützung von Auszubildenden an den Hildesheimer Berufsschulen. Auch in diesem Bereich gibt

es einen hohen Koordinierungsaufwand zwischen vielen Akteur*innen und einer Reihe von Angeboten. Die Arbeit in diesem Handlungsfeld erfolgte bzw. erfolgt zuletzt mit folgenden Maßnahmen:

- Mitarbeit in der Hildesheimer Ausbildungsinitiative (HAI)
- Nachhilfe für duale Auszubildende über VHS Mittel
- Unterstützung der Programme „Wege in die Pflege“, „InteGREAT Projekt“
- Mitarbeit am Regionalen Entwicklungskonzept des Landkreises
- Vernetzung mit der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen, der Industrie- und Handelskammer und der Landwirtschaftskammer
- enge Zusammenarbeit mit Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Kofinanzierung des AMIF-Projektes „Was geht!? Bildungsbegleitung für junge Drittstaatenangehörige“
- Ausbildungsbegleitende DeuFöV Kurse initiieren
- Vernetzung mit dem „Welcome-Center“

5.3 Wohnen

Einer angemessenen Wohnung in der gewünschten Umgebung kommt ein großer Anteil an Lebensqualität und Zufriedenheit zu.

Eine Nachbarschaft, die überwiegend aus dem gleichen Kulturkreis kommt, hat den Vorteil, ein Heimatgefühl zu geben und einfachere Kontaktmöglichkeiten zu bieten. Außerdem ist die Möglichkeit, Hilfe zu finden, größer.

Dies kann sich aber auch als Integrationshindernis erweisen, da das Erfordernis und die Anlässe, Deutsch zu sprechen, und mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu treten, geringer sind.

Der Landkreis Hildesheim übernimmt für die kreisangehörigen Kommunen und die Stadt Hildesheim (Stadt Hildesheim - Sonderregelung gem. Ziff. 2.1) die Aufnahme und die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Aufnahmegesetz. In der Kreisverwaltung nimmt das Amt 913 diese Aufgabe wahr, die Flüchtlinge werden in den kreisangehörigen Kommunen in angemieteten Wohnungen untergebracht.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen in den Kommunen ist eine Grundsatzentscheidung, um Flüchtlinge gleichmäßig auf alle kreisangehörigen Kommunen zu verteilen. Diese Strategie hat sich bewährt und wird von allen Kommunen mitgetragen. Gerade in der dynamischen Flüchtlingssituation der letzten Jahre bestand Einvernehmen, dass eine Zuständig der einzelnen Kommunen nicht praktikabel gewesen wäre. Daher herrschte eine große Solidarität untereinander und mit dem Landkreis. Die Bürgermeister*innen betonen die gute Zusammenarbeit und sehen darin einen relevanten Aspekt für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge vor Ort. Im Migrationsausschuss des Landkreises sind zwei Bürgermeister*innen vertreten. Damit kommt ihnen eine beratende Funktion zu, was auch der Verstärkung der Zusammenarbeit dient.

Bei der Unterbringung wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Landkreis angestrebt, dies war und ist aber durch die Wohnraumknappheit im Nordkreis nicht immer möglich. Im Jahr 2016 mussten zur Bewältigung der Aufnahmesituation an drei Standorten ehemalige Schulgebäude hergerichtet und belegt sowie kurzzeitig ein Hotel angemietet werden. Lediglich in Grasdorf wird ein Haus mit Männern jeweils in Einzelzimmern bewohnt. Durch die gemeinsame Küchennutzung wird eine Gemeinschaftsunterkunft geführt, die von Sozialarbeiter*innen über einen Wohlfahrtsverband als Träger besonders betreut wird.

Für die Betreuung in den Wohnungen im Landkreis werden die in Ziff. 4.2. genannten fünf hauptamtlichen Integrationshelfer*innen bei den Wohlfahrtsverbänden Caritas, Diakonie, AWO und Asyl e.V. eingesetzt. Die Kosten werden aus einer Förderrichtlinie vom Landkreis gezahlt. Die Kosten sind durch die vom Land gezahlte Fallpauschale nach dem AsylbLG gedeckt.

Nach ihrer Anerkennung müssen Asylbewerber*innen die vom Landkreis angemieteten Wohnungen verlassen und sich eine eigene Wohnung suchen.

Diese Wohnungen dürfen bei Bezug von Leistungen nach SGB II eine vorgegebene Größe und Miethöhe nicht überschreiten. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr oder Nähe zu Bildungsangeboten und Arbeitsgelegenheiten werden angestrebt, da ein Kfz noch nicht unterhalten werden kann.

Für eine Differenzierung zwischen den Zielen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen“ wird zwischen Wohnen in Landkreiswohnungen und in privaten Wohnungen unterschieden.

5.3.1. Ziele beim Wohnen in Landkreiswohnungen

- Neuzugewanderte mit adäquaten Wohnraum versorgen
- verkehrstechnisch günstige Lage gewährleisten
- Probleme mit der Wohnung schnell bearbeiten
- Neuzugewanderte mit den Gepflogenheiten der deutschen Wohnkultur vertraut machen

5.3.1.1 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen in Landkreiswohnungen

Bei den Wohnungen, die der Landkreis für die Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG anmietet, ist die Einflussmöglichkeit nach Maßgabe der allgemeinen Umstände sehr groß. Die Neuzugewanderten kommen aus sehr unterschiedlichen Kulturen und sind mit der deutschen Wohnkultur nicht vertraut. Das reicht vom Umgang mit der Heizung bis zur Mülltrennung. Dadurch können sich Probleme mit den Vermietenden und der Nachbarschaft ergeben. Die Menschen sollen möglichst schnell an geeigneten Integrationsmaßnahmen teilnehmen und Zugang zu Regelsystemen erhalten. Dies ist nur durch Verkehrsanbindung bzw. Nähe zu diesen Systemen möglich.

- Die regionalen Integrationshelfer*innen beraten, betreuen und begleiten die Flüchtlinge kontinuierlich auch nach Wechsel in das SGB II; Finanzierung durch den Landkreis s.o.
- In jeder Kommune stehen ergänzend und koordinierend kommunale Integrationshelfer*innen zur Verfügung, sie koordinieren auch die Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort und unterstützen die Integration in die lokale Gemeinschaft
- Unterstützung durch Ehrenamtliche bei der Ankunft und Orientierung im Sozialraum und beim Zugang zu sozialer Teilhabe vor Ort
- vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit der Wohnungssachbearbeitungen des Amtes 913 mit den lokalen Helfer*innen (bspw. durch die Teilnahme der Teamleitung an Treffen der Hauptamtlichen und Teilnahme der Sachbearbeitungen an Ehrenamtlichen-Treffen in den Kommunen)
- Wohnungen in Orten mit Zugang zu Bildungsangeboten und Arbeitsmöglichkeiten anmieten
- Abmieten von verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Wohnungen
- Intervention bei Konflikten mit Nachbar*innen oder innerhalb der Wohngruppen durch Amt 913 in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteur*innen, den Integrationshelfer*innen und weiteren professionellen Expert*innen (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises u.a.)

5.3.2.1 Ziele beim Wohnen in privat angemieteten Wohnungen

- mit der Migrationsgeschichte einhergehende Nachteile auf dem Wohnungsmarkt ausgleichen
- die mit der Thematik befassten Akteur*innen und Institutionen unterstützen
- Transparenz über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort schaffen
- andere Institutionen und kreisangehörige Kommunen bei eigenen Projekten unterstützen

5.3.2.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen

Wenn die anerkannten Asylbewerber*innen eine eigene Wohnung suchen müssen, treffen sie in besonders begehrten Wohnorten auf eine starke Konkurrenz von Mitbewerbenden. Durch die Vorgaben des SGB II müssen sie Wohnungen im unteren Mietpreissegment suchen, die besonders rar und begehrt sind. Für Einzelpersonen und kinderreiche Familien ist die Auswahl noch begrenzter. Die Mechanismen des Wohnungsmarktes sind ihnen nicht vertraut und viele Vermietenden haben Vorbehalte gegen Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie müssen ihre Rechte als Mieter*in erst kennenlernen. Haupt- und ehrenamtliche Helfer*innen vor Ort können Wohnungen finden, bei Problemen und Mietrechtsverstößen helfen.

- Bei geeigneten Wohnungen wird von Amt 913 als bisherigem Mieter geprüft, ob die Möglichkeit besteht, in den Mietvertrag einzutreten und die Wohnung selbst anzumieten.
- Unterstützung bei und nach dem Wechsel in eine eigene Wohnung durch die hauptamtlichen Integrationshelfer*innen sowie die kommunalen Integrationshelfer*innen und Ehrenamtlichen
- Angemessene Karenzzeiten für den Auszug seitens des Amtes 913 über mehrere Monate wird gewährt. Es wird immer wieder sowohl auf die Auszugsverpflichtung als auch auf die Konsequenz einer drohenden Räumung und Obdachlosigkeit hingewiesen; dies erfolgt in Absprache mit den Akteur*innen vor Ort (kommunale und regionale Integrationshelfer*innen und Ehrenamtliche)
- Einführung eines „Mietführerscheins“ ab Sommer 2020 in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim und dem Asyl e.V.; dies ist ein Kompetenznachweises, um Flüchtlinge als Konkurrenten auf dem Wohnungsmarkt zu stärken
- Einrichtung einer spezialisierten Beratungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen bei Asyl e.V. („NEWA“) aus dem Förderprogramm des Bundes „EHAP“; Kofinanzierung der Stelle durch Stadt und Landkreis Hildesheim (Projektlaufzeit bis Sommer 2021)

5.4 Gesundheit

Gesundheit ist nicht nur ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge, sondern wohl auch die wichtigste Grundlage von Lebensqualität. Mit ihr steht und fällt zu einem großen Teil auch die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zugang zum deutschen Gesundheitssystem und gesundheitliche Aufklärung sind deshalb eine zentrale Bedingung für eine gelingende Integration.

Die große Heterogenität der Migrant*innen, eine unbefriedigende Datenlage und fehlende theoretische Modelle führen dazu, dass die Beurteilung von Unterschieden in der Morbidität und Mortalität zwischen Migrant*innen und der Mehrheitsbevölkerung im Zielland der Migration schwierig ist.

Einzelne wissenschaftliche Studien kommen deshalb oftmals zu widersprüchlichen Aussagen über den Zusammenhang von Migration und Morbidität oder Mortalität.

Zwar haben Menschen mit Fluchthintergrund oftmals besonders gute Gesundheitschancen, da die Flucht meist von jungen gesunden Menschen unternommen wird. Gleiches gilt i.d.R. auch für Grenzgänger bzw. so genannten Arbeitsmigrant*innen.

Fest steht aber auch, dass insbesondere die Fluchtmigration mit besonderen Gesundheitsrisiken einhergehen kann.

Anfangs haben Asylbewerber*innen nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, denn sie erhalten zunächst auch bei Krankheit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Erschwerend kommt hinzu, dass sie die Leistungen jeweils nur auf Antrag erhalten. Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen - außer bei Schwangerschaft und Geburt - nur die notwendigen Leistungen, d.h. bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen.

Erst nach rund 16 Monaten erhalten Asylbewerber*innen nahezu dieselben Leistungen wie die Personen, die bei einer Krankenkasse versichert sind.

Hinzu kommt, dass die Fluchterfahrungen in Einzelfällen zu psychischen Erkrankungen führen.

Für den Bereich der Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsbildung im weitesten Sinne lässt sich weiterhin festhalten, dass es einen Zusammenhang von ungünstigen sozialen Lagen und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen gibt. Da der Migrationshintergrund im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung durchschnittlich mit einer ungünstigeren sozialen Lage einhergeht, kann man für Migrant*innen von einer mehrfachen Benachteiligung ausgehen. Dies umfasst sowohl zuzahlungspflichtige Leistungen, wie Medikamente, als auch fehlende Mobilität, um (Fach-)Ärzte zu erreichen. Des Weiteren fehlen häufig aufgrund mangelnder Bildungsressourcen Kenntnisse über zuträgliches Gesundheitsverhalten.

Diese wird teilweise weiterhin erschwert durch sprachliche und kulturelle Besonderheiten, die spezielle Barrieren für einige Migrant*innen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen gerade bei akuten Behandlungen darstellen. So zahlen die Krankenkassen beispielsweise nur Gebärdendolmetscher*innen, aber keine Fremdsprachendolmetscher*innen.

5.4.1 Ziele im Handlungsfeld Gesundheit

- mit der Migrationsgeschichte einhergehende Nachteile im Gesundheitsbereich ausgleichen
- Bezieher*innen von AsylbLG einen unbürokratischen Zugang zu Gesundheitsleistungen ermöglichen
- die mit der Thematik befassten Akteur*innen und Institutionen unterstützen
- bei schweren Erkrankungen eine angemessene Sprachmittlung gewährleisten
- in akuten Problemfällen mit Außenwirkung eine Hilfsstruktur bereitstellen, die schnell und effektiv hilft

5.4.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit

Durch die weiten Entfernungen im Landkreis war das übliche Prozedere für Asylbewerber*innen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG im Krankheitsfall sehr aufwändig, bei schweren Erkrankungen unzumutbar.

Gerade bei psychischen Problemen ist eine Sprachmittlung unerlässlich. Außerdem ist hier oft das Umfeld betroffen und Menschen in der Umgebung reagieren mit Unverständnis und Angst. Neuzugewanderte,

besonders diejenigen mit Fluchtgeschichte, kennen ihre Rechte und Pflichten im deutschen Gesundheitssystem nicht.

Die Arbeit in diesem Handlungsfeld erfolgte bzw. erfolgt zuletzt mit folgenden Maßnahmen:

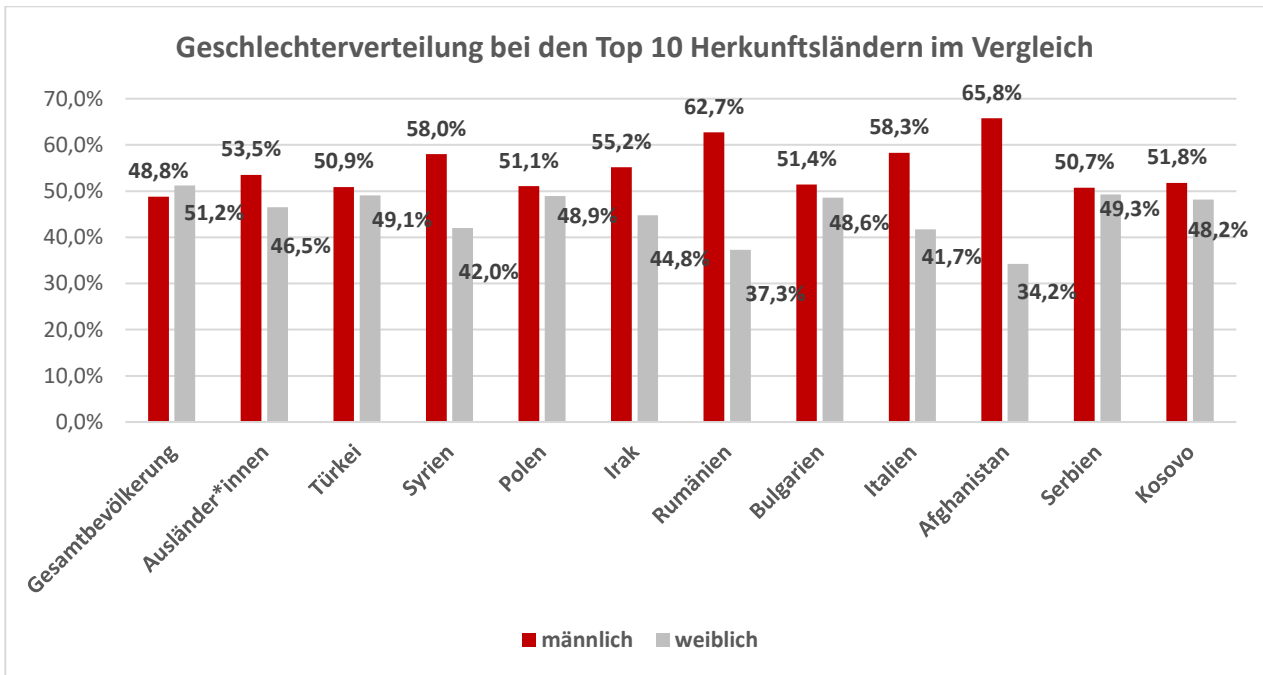
- Einführung einer **Landkreisgesundheitskarte** in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Versorgung (KVN und KZVN), um den AsylbLG-Bezieher*innen einen unbürokratischen Zugang zu den Gesundheitsleistungen zu ermöglichen
- Mitarbeit im Arbeitskreis Gesundheit des Gesundheitsamtes
- Vernetzung des Gesundheitsamtes mit den vor Ort tätigen haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen
- Informationen der Helfer*innen über Angebote und Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge bzw. der fremdsprachlichen Informationen darüber
- Finanzierungshilfen bei gesundheitlich relevanten Projekten z.B. Ausstellung „Only Human“ der Aids Hilfe
- organisatorische Hilfen bei Projekten z.B. „Flucht und Behinderung“ (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser), Zertifikatskurs „Gemeindedolmetscher*innen“ (Ethno-Medizinisches Institut)
- Informationsweitergabe bei Sprachproblemen
- Dolmetscherfonds für unbürokratische Übersetzungsleistungen für Personen im AsylbLG Bezug (mit Stadt Hildesheim und Kassenärztlicher Vereinigung) bis 2017; inzwischen werden bei Bedarf Dolmetscher*innen hinzugezogen und die Kosten werden übernommen
- Unterstützung des Gesundheitsamtes bei akuten Notfällen (Masernausbruch, Coronaquarantäne) durch hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeiter*innen
- Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Mittelakquise und zur Informationsweiterleitung an Kassenärzte
- Aufbau einer Hilfs- und Informationsstruktur von Gesundheitsamt, Flüchtlingssozialarbeit, kommunalen Stellen und Ehrenamt bei schweren psychischen Erkrankungen
- Einrichtung eines Videodolmetscherdienstes für das Gesundheitsamt, insbesondere für den Sozialpsychiatrischen Dienst und den Kindergesundheitsdienst
- Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst in konkreten Einzelfällen mit psychischen Erkrankungen von Personen, die in den angemieteten Wohnungen verhaltensauffällig werden und die die ehrenamtlichen Helferstrukturen vor Ort überfordern
- Vermittlung und Unterstützung bei der Einführung eines Pilotprogramms zur Unterstützung der Behandlung von Patienten mit Sprachbarriere in den Hausarztpraxen „Projekt Dictum“ ; insbesondere Antrag auf EU Fördermittel (leider ohne Erfolg)
- Organisation von Fachvorträgen zur psychosozialen Gesundheit und zu Traumata für den Migrationsausschuss und die Integrationshelfer*innen

5.5 Geschlechtergerechtigkeit

Von den in den Jahren 2015/16 in den Landkreis Hildesheim geflüchteten Menschen waren ca. 30 Prozent Frauen.

Viele Frauen waren und sind in Flüchtlingslagern in den Nachbarländern der Herkunftsländer, zum Teil mit Kindern, zurückgeblieben. Durch Familienzusammenführungen sind inzwischen mehr Frauen hier.

Die Grafik zeigt die Geschlechterverteilung bei den Top 10 Herkunftsländern der Ausländer*innen in Hildesheim.



Quelle: ALW Amt 913 eigene Auswertung

Ein Großteil der neuzugewanderten Frauen ist im erwerbsfähigen Alter, aber auch in der Familienplanungsphase. Zusätzlich zu den Anforderungen, die eine erfolgreiche Integration auch an Männer stellt, kommen daher auf viele Frauen noch zusätzliche Erschwernisse zu.

Viele stammen aus Kulturen, in denen die Rolle der Frau traditioneller ist als in Europa. Besonders die Erwerbstätigkeit ist häufig für verheiratete Frauen nicht vorgesehen, in Deutschland dürfen Frauen hingegen seit 1977 ohne die Zustimmung ihres Ehemannes arbeiten.

Freizeitangebote wie Sport sind für manche Mädchen und Frauen aus Sicht der eigenen oder zugeschobenen Wertvorstellungen nicht akzeptabel.

Daher ist es wichtig, Frauen in allen Maßnahmen zu berücksichtigen, aber auch spezielle Maßnahmen anzubieten, die den besonderen Erfordernissen gerecht werden.

Dies zieht sich durch alle Bereiche der Integration.

Bei Sprach- und Integrationskursen ist es besonders wichtig, dass auch Frauen mit Kindern teilnehmen können.

Im Bereich Freizeit muss versucht werden, Angebote zu finden, die der Gleichstellung dienen, aber gleichzeitig der Herkunft der Frauen angemessene Beachtung schenkt. Bisher war es häufig so, dass die Frauen zu Hause blieben und ihr ganzes Leben auf ihre Kinder als Sprachmittler und Brücke zur deutschen Gesellschaft angewiesen sind.

5.5.1 Ziele im Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit

- die mit der Migrationsgeschichte und dem Geschlecht einhergehende Nachteile ausgleichen
- in allen Maßnahmen sicherstellen, dass Frauen nicht benachteiligt werden
- andere Institutionen und die kreisangehörigen Kommunen bei Projekten unterstützen, die Frauen wohnortnah helfen
- die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und in der Landkreisverwaltung in ihrer Arbeit für Migrantinnen unterstützen

5.5.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit

Für dieses Handlungsfeld hat der Landkreis Hildesheim ebenfalls keine unmittelbaren Zuständigkeiten.

Aber auch hier ist es möglich, Bedarfe zu erheben, Projekte zu suchen und anzuregen sowie bei der Durchführung zu helfen.

Die Arbeit in diesem Handlungsfeld erfolgte bzw. erfolgt zuletzt mit folgenden Maßnahmen:

- Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung in den Kommunen des Landkreises
- Weitergabe von Informationen an die haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen über besondere Projekte für Frauen
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und der Kreisverwaltung
- Sicherstellung der Sprachmittlung für Frauen in sensiblen Situationen durch Frauen

5.6 Freizeit und Kultur

Die Teilnahme an den Freizeitaktivitäten und an kulturellen Angeboten ist ein wichtiger Aspekt der Integration.

Dabei sind Freizeitaktivitäten oft die ersten Berührungspunkte mit der deutschen Gesellschaft. Hier werden auch Angebote gemacht, die in vielen Herkunftsländern wenig bekannt sind, wie zum Beispiel Fahrrad fahren. Weiterhin ist es für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung, dass viele Möglichkeiten zur Anwendung des in Kursen Erlernen bestehen.

Veranstaltungen, die aus der Kultur des Herkunftslandes stammen, fördern häufig die Zufriedenheit und geben Halt. Teilnahme von Menschen ohne Migrationsgeschichte zeigen dabei die Wertschätzung für die Kultur der Neuzugewanderten. Die Teilnahme an den kulturellen Angeboten der Aufnahmegesellschaft fördert das Verständnis für die Kultur des Aufnahmelandes und ist hilfreich für die Integration.

5.6.1 Ziele im Handlungsfeld Kultur und Freizeit

- mit der Migrationsgeschichte einhergehende Nachteile bei der sozialen Teilhabe ausgleichen
- gegenseitiges Kennenlernen der Kulturen fördern
- Freizeitangebote für Neuzugewanderte zugänglich machen
- Angebote für Frauen und Mädchen fördern
- frühzeitiges Heranführen von Kindern an kulturelle Veranstaltungen
- Kontakte zu Muttersprachler*innen herstellen und Sprechgelegenheiten schaffen

5.6.2. Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit und Kultur

Die Teilnahme an vielen Angeboten ist für Neuzugewanderte nicht einfach. Viele Veranstaltungen sind teuer, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen oder kulturelle Besonderheiten (etwa Alkoholkonsum bei Vereinen und Veranstaltungen) schrecken ab. Auch Rassismus kann ein Problem sein. Bei kulturellen Angeboten ist oft ein hohes Sprachniveau erforderlich und eine hohe Hemmschwelle zu überschreiten.

Der Landkreis kann durch finanzielle Unterstützung von Angeboten helfen, ebenso durch Informationen über überörtliche Angebote.

- finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Treffen und Festen für Alteingesessene und Neuzugewanderte
- finanzielle Unterstützung für gemeinsame Fahrten und Ausflüge durch die Förderrichtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen
- finanzielle Unterstützung sowie die Verbreitung von Informationen von gezielten Angeboten für Neuzugewanderte zur Heranführung an mitteleuropäische Kunst, z.B. im Rahmen der Tage des offenen Ateliers
- besondere Sportangebote für Frauen und Mädchen unterstützen, wie Schwimm- oder Fahrradkurs
- Unterstützung bei Veröffentlichungen von Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund

5.7 Ehrenamt

Die hochdynamische Flüchtlingssituation hat zu einem hohen Engagement seitens der Bevölkerung geführt. Im Bereich Migration und Integration gab es das in dieser Größenordnung so vorher nicht.

Eine Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass seit 2015 insgesamt 55 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren Flüchtlinge in Deutschland unterstützt haben. 2018 waren es noch 19 Prozent der Bevölkerung, die aktive Flüchtlingshilfe geleistet oder auf andere Weise geholfen haben.

Die Zahl der Ehrenamtlichen ist zurückgegangen, aber trotzdem sind in vielen Kommunen noch Menschen in der Flüchtlingshilfe tätig. Eine Tendenz, die sich auch im Landkreis Hildesheim zeigt.

Viele Ehrenamtliche haben sich zu Beginn sehr stark, zum Teil bis an die Grenze ihrer Kräfte engagiert. In ländlichen Gebieten haben sich überwiegend ältere Mitbürger*innen für die Flüchtlinge eingesetzt, in den Städten aber auch viele junge Menschen, besonders aus dem studentischen Bereich. Als die professionellen Hilfsstrukturen gefestigt waren, haben sich Einige allerdings dann mehr oder weniger zurückgezogen.

Manchen Ehrenamtlichen sind die Aufgaben auch zu differenziert geworden und sie sind höchstens noch bei den informellen Treffen dabei.

Auch die ehemaligen Ehrenamtlichen sind weiterhin eine große Hilfe, zum Beispiel bei der Verbreitung des Integrationsgedankens in der Zivilgesellschaft.

Ehrenamtliche leisten mit ihrer Verortung in der Kommune einen großen Beitrag zur Arbeit der Hauptamtlichen, aber auch der Verwaltung.

5.7.1 Ziele im Handlungsfeld Ehrenamt

- Aufrechterhaltung des Ehrenamtes in den Kommunen
- Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen im Ehrenamt
- Ehrenamtliche in fachlichen Fragen unterstützen
- Wertschätzung der Ehrenamtlichen zum Ausdruck bringen
- Zielgerichtete und gelingende Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen gewährleisten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Landkreisverwaltung

5.7.2 Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Ehrenamt

Das Ehrenamt ist in den Kommunen des Landkreises wenig institutionalisiert. Die entstandenen Runden Tische haben sich selbst organisiert und sind geprägt von den Beziehungen der Mitglieder untereinander. Die Koordinierungsstelle des Landkreises arbeitet nur in Einzelfällen direkt mit Ehrenamtlichen zusammen, so dass ein direktes Handeln nur in begrenztem Umfang möglich ist.

Der Landkreis kann aber durch die Koordinierungsstelle Integration und Demokratie bei der Information und Weiterbildung tätig sein. Finanzielle Unterstützung sowie gegebenenfalls Beratung der Runden Tische und von Einzelpersonen sind möglich.

Die Wertschätzung durch den Landkreis und seine Repräsentant*innen wird von den Ehrenamtlichen immer noch hoch bewertet.

- Einrichtung der Stelle Koordinierung Integration und Demokratie ohne Befristung
- Einrichten einer Förderrichtlinie für die Ausgaben der ehrenamtlichen Arbeit durch den Landkreis
- Dankesfeste mit Informationsaustausch für alle Ehrenamtlichen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Koordinierungsstellen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit organisieren
- Organisieren von Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagen mit Kooperationspartner*innen
- Besuch und Beratung von Runden Tischen durch Mitarbeiter*innen der Fachteams und der Koordinierungsstelle Integration und Demokratie
- Einbeziehung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in die Ehrenamtsstruktur des Landkreises
- Hilfestellung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen durch die Kommunen

5.8 Offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Als zuständige Behörde einer Reihe von (Sozialen-) Leistungen, aber auch als Arbeitgeber ist es für Landkreise in einer Einwanderungsgesellschaft unentbehrlich, die vielfältigen Anliegen seiner Bürger*innen kultur- und sprachsensibel bereitzustellen, um den Zugang zu öffentlichen Leistungen allen

Bürger*innen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Sprachstand zu ermöglichen. Zudem soll sich die Vielfalt der Bürger*innen auch in der eigenen Organisation abbilden.

Gleichzeitig kann ein Landkreis in Zusammenarbeit mit der eigenen Pressestelle die Integrationsarbeit auch öffentlich machen. Sein Handeln kann in gewisser Weise auch Auswirkungen auf die Aufnahmebereitschaft der einzelnen Bürger*innen und Institutionen haben und es ihnen erleichtern, sich an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und gegenüber den Veränderungen zu öffnen. Schließlich kann der Landkreis auch zum Ort der Begegnung für seine Bürger*innen werden oder Veranstaltungen ausrichten und so einen Beitrag zu einer Öffnung der Gesellschaft leisten.

5.8.1 Ziele im Handlungsfeld offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

- gleichberechtigten Zugang zu den eigenen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen schaffen
- die Vielfalt des Landkreises Hildesheim in der eigenen Belegschaft abbilden
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte bei der Umsetzung der Grundsätze einer offenen und kultursensiblen Verwaltung
- Unterstützung der kommunalen Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Grundsätze einer offenen und kultursensiblen Verwaltung
- pragmatische und offene Zusammenarbeit mit am Integrationsprozess beteiligten externen Akteur*innen und Institutionen
- Ort der Begegnung und des Austausches sein oder Raum dafür schaffen
- die Ziele der Integrationsarbeit und Maßnahmen zur Integration durch geeignete Maßnahmen in die Öffentlichkeit bringen

5.8.2 Maßnahmen im Handlungsfeld offene kultursensible Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Interkulturelle Öffnung und gelebte Diversity gehören zum Selbstverständnis der Verwaltung des Landkreises Hildesheim. Sie versteht sich als Willkommensbehörde und ist bemüht, für alle Menschen, besonders aber für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Regelangeboten und zum Bürger*innenservice zu schaffen. Leistungen des Landkreises sollen nach Möglichkeit proaktiv an neuzugewanderten Ausländer*innen herangetragen werden, um migrationsbedingte Ungleichheiten auszugleichen. Die Belegschaft soll die Vielfalt der Bürger*innen abbilden. Das Amt für Migration und Integration steht zudem im regelmäßigem Austausch mit der Pressestelle des Landkreises, unterhält eine eigene Rubrik auf der Internetseite des Landkreises und ist Organisator von verschiedenen (Begegnungs-) oder Fachveranstaltungen im Bereich Integration. Über den Newsletter „Integrationspost“ wird monatlich über Veranstaltungen, neue Entwicklungen, Förderrichtlinien und anderes Aktuelles informiert.

- jährliche Einbürgerungsfeier des Landrats
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2018
- Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen
- Einrichten eines Videodolmetschdienstes
- mehrsprachige Aushänge
- Proaktives Ansprechen von Berechtigten bestimmter Leistungen, bspw. Bildung und Teilhabe
- Behördenbegleitung durch die vom Landkreis eingerichteten Stellen der Integrationshelfer*innen
- Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen und den Wohlfahrtsverbänden
- Newsletter Integrationspost
- jährlicher Fachtag „Von der Integration zur Teilhabe“
- offene Migrationsausschusssitzungen als regionale Dialogveranstaltung mit Neuzugewanderten
- regionale und zentrale Dankesveranstaltungen
- Gastgeber für andere Organisationen und ihre Veranstaltungen

5.9 Förderung von Drittmittelprojekten

Drittmittelprojekte aus verschiedenen Fördertöpfen spielen für Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Migrantenselbstorganisationen mittlerweile eine herausragende Rolle für die Finanzierung der eigenen Arbeit. Unabhängig der Bewertung dieser Entwicklung kann die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ für Gebietskörperschaften häufig nur unter Beteiligung von Drittmittelgeber*innen erfolgen. Gleichzeitig sind die Wohlfahrtsverbände, Vereine und Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen seit jeher zu großen Teilen von Drittmitteln abhängig.

Deshalb spielt die Förderung von Drittmittelprojekten auch bei der Integrationsarbeit von Landkreisen sowohl mittelbar als auch unmittelbar eine große Rolle.

5.9.1 Ziele im Handlungsfeld „Förderung von Drittmittelprojekten“

- geeignete Drittmittelprojekte identifizieren
- bedarfsgerechte Initiierung von Drittmittelprojekten
- den örtlichen und überörtlichen Integrationsnetzwerken Informationen zu Drittmittelprojekten bereitstellen
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Kofinanzierung von geeigneten Drittmittelprojekten
- Drittmittelprojekte öffentlichkeitswirksam begleiten
- Verstetigung und Vernetzung von geförderten Projekten
- Vermeidung von Doppelstrukturen

5.9.2 Maßnahmen im Handlungsfeld „Förderung von Drittmittelprojekten“

Der Landkreis identifiziert passende Förderrichtlinien, informiert andere Ämter im eigenen Haus, Kommunen und potenzielle Träger darüber. Er hilft ggf. bei der Beantragung, gelegentlich auch durch Kofinanzierung. So sollen Gelder zielgenau mit größtmöglichem Ergebnis eingesetzt werden.

- Rubrik „Fördermittel“ in der Integrationspost
- regelmäßige Durchsicht der gängigen Förderdatenbanken, des Ministerialblattes und Abonnements verschiedener Newsletter von potenziellen Fördermittelgeber*innen
- Kofinanzierung und Einrichtung verschiedenster Projekte:
 - EHAP – NeWa (Neuankommende EU-Bürger*innen begleiten und gegen Wohnungslosigkeit arbeiten); Projekt beim Asyl e.V.
 - AMIF – Was geht!? Bildungsbegleitung junger Drittstaatenangehöriger beim Asyl e.V.
 - Sprachlernprojekt der Stiftung Universität Hildesheim
 - Migrationsberatung
 - Sprachangebote der VHS (inteGREAT)
 - Sprachförderkoordinationsstellen
 - Bildungskordinationsstellen

6. Jährliche Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Nachdem das Leitbild, die Ziele und die bisherigen Maßnahmen in der Integrationsarbeit des Landkreises Hildesheim dargestellt wurden, soll nun der Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzeptes beschrieben werden.

Integration ist ein dynamischer, ständig andauernder und sehr differenzierter Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Deshalb ist Integration und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe eine Daueraufgabe für den Landkreis Hildesheim.

Um dieser Daueraufgabe gerecht zu werden, sollen jährlich neue Maßnahmen innerhalb der in diesem Konzept festgelegten Leitlinien und Handlungsfelder festgelegt werden. Die Erreichung der dabei gesetzten Ziele soll im folgenden Jahr evaluiert werden. Die dabei gegebene Möglichkeit der Schwerpunktsetzung trägt der Dynamik des Integrationsgeschehens Rechnung und kann Erfolge und Misserfolge der Integrationsarbeit sicht- und messbar machen.

Daneben sorgt es bei dem beteiligten Akteur*innen für Verbindlichkeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Die konkreten Maßnahmen werden partizipativ festgelegt. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wird jährlich konkrete Maßnahmen für das folgende Jahr erarbeiten und diese über den Arbeitskreis Migration und Integration dem Netzwerk Integration sowie den jeweils relevanten Akteur*innen vorstellen. Hier können sich (Fach-) Akteur*innen beteiligen, um die Maßnahmen zu konkretisieren oder weitere Vorschläge einzubringen. Für die verabschiedeten Maßnahmen werden Indikatoren zur Zielerreichung festgelegt und über den Kreistag bzw. seine Fachausschüsse legitimiert.

Für das erste Jahr wird sie dabei durch das Projekt „INTEGRATION IM QUERSCHNITT. INNOVATIVE ORGANISATIONS- UND KOOPERATIONSMODELLE (INQ)“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH), auf das sich der Landkreis erfolgreich beworben hat, begleitet.

Zur Mitte des Jahres erfolgt dann jeweils eine Sitzung, um über den Ist-Stand der Zielerreichung zu sprechen und die Ziele oder Maßnahmen ggf. anzupassen.

Ab dem übernächsten Jahr wird dann entsprechend nicht nur über die neuen Maßnahmen für das Folgejahr gesprochen, sondern die Fortschreibung für das laufende Jahr evaluiert. Auch über Erfolg oder Misserfolg der im Jahr zuvor beschlossenen Maßnahmen wird berichtet.

Herausgeber

Landkreis Hildesheim – Der Landrat
Amt 913 für Migration und Integration
Stand: August 2021

integration@landkreishildesheim.de